



## Amtliche Bekanntmachung

### - Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Donnerstag, 24. April 2025**, findet um **19:30 Uhr** im Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

### T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
-----	------

#### **Voraussichtlich öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4. Einwohnerfragezeit
5. 7. Änderung F-Plan für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. B-Plan Nr. 4 für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf
- 6.a. Kapazität des vorhandenen Klärwerks
- 6.b. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6.c. Bau eines Trinkwasserbrunnens
7. Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“
8. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf
9. Feuerwehrangelegenheiten
- 9.a. Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr
- 9.b. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024
- 9.c. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025
10. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

#### **Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil**

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
vom 24.04.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:08 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf

## Anwesend sind:

### a) stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM	Vorsitz
Frau Sabine Aloe	GV	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Frau Susanne Dentel	GV	
Herr Carsten Fedder	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	stv. Vorsitz
Herr Jürgen Kuhr	GV	
Frau Elke Kuhr – <b>ab TOP 9</b>	GV	
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV	

### Entschuldigt fehlen:

### b) nicht stimmberechtigt:

Frau Petra Schmidt	Verwaltung
--------------------	------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 10.04.2025 auf Donnerstag, 24. April 2025, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.  
Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

## TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
	<b><u>öffentlicher Teil</u></b>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung	
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung	

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4. Einwohnerfragezeit
5. B-Plan Nr. 4 für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf
- 5.a. Kapazität des vorhandenen Klärwerks
6. Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“ 06/2025/006
7. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf 06/2025/002
8. Feuerwehrangelegenheiten
- 8.a. Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr 06/2025/005
- 8.b. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 06/2025/012
- 8.c. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025 06/2025/013
9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

**nicht öffentlicher Teil**

10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.a. Grundstücksangelegenheiten 06/2025/014
- 10.b. Grundstücksangelegenheiten
- 10.c. Grundstücksangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten 06/2025/015
12. Personalangelegenheiten 06/2025/016
13. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen

**Zu den Tagesordnungspunkten:**

**TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Löschung der Tagesordnungspunkte 5, 6 b, und 6 c.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen**

Bürgermeister Schulz berichtet unter Abgabe näherer Erläuterungen und Ergänzungen insbesondere über:

- Bericht zur Begutachtung der Straßen und der Randbefestigung.
- Spielplatz Aukamp.  
Die Schaukeln sind nicht mehr sicher und er hat neue Schaukelsitze mit Aufhängung bestellt
- Frage nach der Übernahme alter Spielgeräte aus dem Kindergarten. Die Aufarbeitung soll durch Freiwillige erfolgen. (Dies soll in der Sitzung des Gemeindevorstandes beraten werden – Haftung bei der Aufstellung durch Privatpersonen). Der Sandkasten soll entfernt werden.
- Eingang eines Zuschussantrages der Bünsdorfer Windgilde – Beratung über den Zuschussantrag in der Sitzung des Gemeindevorstandes.
- 08.05.2025 – Prüfung des Jahresabschlusses 2023. Leider konnte kein anderer Termin gefunden werden. Am gleichen Tag ist der Umzug des Kindergartens vorgesehen.
- Steganlage am See – Angebot für das Gelände liegt vor. Aufgrund der langen

- Lieferzeiten hat er diese bestellt.
- **Dorfhilfe**  
Antrag auf Förderung gestellt. Antrag durch die AktivRegion zugestimmt. Der Antrag liegt jetzt beim Land. Nicht förderfähige Kosten werden von ImpulsRE gefördert. Diese gehört zur Wirtschaftsförderung Rendsburg. Büroausstattung, Fahrzeug etc. werden mit ca. 20.000,- € Großen Dank an Laura Kremeike
  - **Zensus – keine Neuigkeiten**
  - **Straßenbegehung**  
Schäden im Bereich Dörpstraat im Bereich unter der Brücke. Die Bankette soll mit Rasengittersteinen ausgeglichen werden.  
Wentorf 6 und der anschl. Weg sowie Wentorf 4 sollen im Zuge weitere Arbeiten instandgesetzt werden.  
Kirchenweg in Richtung Holzbunge wird auch wiederhergestellt.  
Es kommt die Frage nach der Traglast der Brücke über die Au in Straßenverlauf An See auf.
  - **Feuerwehr**  
Kostenbeteiligung der Feuerwehr Neu Duvenstedt – Kein Interesse die Höhe der Beteiligung zu ändern. Eine Änderung des Vertrages nur über eine Kündigung möglich. Ggf. dann keine weitere Zusammenarbeit seitens der Feuerwehr Neu Duvenstedt mit der Feuerwehr Bünsdorf.
  - **Gutachten Kläranlage zum Neubaugebiet – zurzeit keine Änderungen.** Es kommt die Frage auf, warum das Geruchsgutachten nach dem Kauf des Grundstücks erstellt wurde. Die Routine ist, dass der Kauf stattfindet und dann ein Gutachten erstellt wird.
  - **Sachstand zur Planung der Wasserversorgung –**  
Gespräche haben 2024 stattgefunden, keine Neuerungen, die Wasserversorger sind in Zukunft auch für die Wassereinzugsflächen zuständig. Es müssen 2029 Gutachten erstellt werden. Dies kann dann voraussichtlich nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden.
  - **Projekt Himmelgrün des Kindergartens.**  
Über 3-jährige werden nach Damendorf in die Staudengärtnerei gefahren. Die Kosten sind im Haushalt eingeplant. Für die Teilnahme von unter 3-jährigen steht in diesem Jahr kein Geld im Haushalt zur Verfügung. Das Projekt für die unter 3-jährigen wird aufgrund einer Spende dennoch umgesetzt.
  - **Offizielle Einweihung des neuen Kindergartens im Juni.**
  - **Lehrermangel schlägt auch in der Schule zu Buche.** Der Förderverein stellt die Ganztagsbetreuung sicher und fängt auch ggf. Unterrichtsausfall auf.

#### **TOP 4. Einwohnerfragezeit**

Beleuchtung Mühlenredder –

Es sollte an einem Donnerstag der Prüfwagen kommen. Dies ist nicht geschehen. Im Wendehammer Wühren sind 2 weitere Laternen defekt. An einer der Laternen ist die Klappe geöffnet.

Der Bürgermeister kontaktiert weiterhin den Elektriker und bittet um die Bearbeitung des Auftrages.

Der Fuß- und Radweg Richtung Mückenbarg ist abgesackt. Dies soll in der Sitzung

des Gemeindefausschusses besprochen werden.

Bauvorhaben Mückenbarg - Es wird die Frage nach der Wiederherstellung des Knicks und des Fußweges gestellt. Der Fußweg wird zurzeit als Wohnmobilparkplatz genutzt.

Mitnahmebank – hier können die Schilder nicht ausgeklappt werden, somit kann kein Wunschziel angezeigt werden.

Geschwindigkeitsmessanlage ist zurzeit in der Straße An See. Nach dem Umzug des Kindergartens soll sie an anderer Stelle platziert werden.

Nachfrage zu einer Ladestation wie an der Badestelle in Borgstedt.

### **TOP 5.a. Kapazität des vorhandenen Klärwerks**

Herr Bürgermeister Schulz berichtet, dass die Kläranlage lt. Genehmigung von 2001 für 1200 Einwohner ausgelegt ist. Zurzeit hat Bünsdorf ca. 400 Einwohnern. Das Klärwerk kann somit für das Neubaugebiet mitgenutzt werden. Laut Aussage des Amtes ist der Anschluss des Klärwerkes ohne Probleme möglich. Es handelt sich um keine technische Änderung.

### **TOP 6. Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“ Vorlagen-Nr. 06/2025/006**

Bürgermeister Schulz legt eine alte Karte vor, die den Bereich als Haasenwisch ausweist. Es soll ein neuer Name mit Bürgerbeteiligung gefunden werden.

Vorschläge aus der Gemeindevertretersitzung sind:

- Haasenwisch (An der ..., Zur ....)
- Schirnaublick
- Rodenbarg.

Es soll auch über den Newsletter auf die Umfrage hingewiesen werden und zur Beteiligung aufgerufen werden.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt eine Umfrage unter den Bürgern in Bünsdorf zu starten.**

**Die Einstellung erfolgt über Frau Kremeike, Die o. g. Namen sollen dort ausgewählt werden können und ein Feld für Vorschläge der Bürger offen sein.**

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 7. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/002

Es soll in Bünsdorf eine öffentliche Veranstaltung zu Solarenergie auf dem Eigenheim / Energieversorgung / Verbraucherschutz ohne Beteiligung von Fachfirmen stattfinden.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt das kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf zur Kenntnis.
2. Der im Klimaschutzkonzept erarbeitete Maßnahmenkatalog dient als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen. Dieser wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, in den kommenden Jahren nach und nach umgesetzt. Ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan jeder Einzelmaßnahme ist sodann vorzulegen und zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 8.a. Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/005

Die Spende der VR-Bank von 3500,-- € ist eingegangen. Die Beschaffung des AED-Geräte ist veranlasst. Es entsteht eine Diskussion um evtl. Folgekosten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf als zusätzliche freiwillige Aufgabe die Unterstützung des Rettungsdienstes bei einer Reanimation gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu übertragen und den Bürgermeister zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes zu ermächtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 8.b.      Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/012

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 8.c.      Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/013

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wie vorgelegt zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 9.      Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner**

Frau Gemeindevertreterin Kuhr erscheint zur Sitzung.

Es kommt die Frage nach einem Stromnotfallplan, Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Richtlinien zur Förderung einer Sirene auf. Dies soll im nächsten Gemeindevorschuss beraten werden.

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, dass dies Katastrophenfälle sind, deren Zuständigkeit beim Kreis liegt.

Am 10.05.2025 vor Beginn der Badesaison soll die Slipstelle in Betrieb genommen werden.

Anschließend schließt Herr Bürgermeister Schulz den öffentlichen Teil der Sitzung der Sitzung der Gemeindevertretung und bittet die Zuhörer und Pressevertreter/in, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr Bürgermeister Schulz die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Um 22:08 Uhr schließt Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Schulz  
Bürgermeister

gez. Schmidt  
Protokollführer/in

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Löschung der Tagesordnungspunkte 5, 6 b, und 6 c.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 2.            Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13 und 14 auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

## **Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Donnerstag, 24. April 2025**

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen**

Bürgermeister Schulz berichtet unter Abgabe näherer Erläuterungen und Ergänzungen insbesondere über:

- Bericht zur Begutachtung der Straßen und der Randbefestigung.
- Spielplatz Aukamp.  
Die Schaukeln sind nicht mehr sicher und er hat neue Schaukelsitze mit Aufhängung bestellt
- Frage nach der Übernahme alter Spielgeräte aus dem Kindergarten. Die Aufarbeitung soll durch Freiwillige erfolgen. (Dies soll in der Sitzung des Gemeindevorstandes beraten werden – Haftung bei der Aufstellung durch Privatpersonen). Der Sandkasten soll entfernt werden.
- Eingang eines Zuschussantrages der Bünsdorfer Windgilde – Beratung über den Zuschussantrag in der Sitzung des Gemeindevorstandes.
- 08.05.2025 – Prüfung des Jahresabschlusses 2023. Leider konnte kein anderer Termin gefunden werden. Am gleichen Tag ist der Umzug des Kindergartens vorgesehen.
- Steganlage am See – Angebot für das Gelände liegt vor. Aufgrund der langen Lieferzeiten hat er diese bestellt.
- Dorfhilfe  
Antrag auf Förderung gestellt. Antrag durch die AktivRegion zugestimmt. Der Antrag liegt jetzt beim Land. Nicht förderfähige Kosten werden von ImpulsRE gefördert. Diese gehört zur Wirtschaftsförderung Rendsburg. Büroausstattung, Fahrzeug etc. werden mit ca. 20.000,- € gefördert. Großen Dank an Laura Kreimeike
- Zensus – keine Neuigkeiten
- Straßenbegehung  
Schäden im Bereich Dörpstraat im Bereich unter der Brücke. Die Bankette soll mit Rasengittersteinen ausgeglichen werden.  
Wentorf 6 und der anschl. Weg sowie Wentorf 4 sollen im Zuge weitere Arbeiten instandgesetzt werden.  
Kirchenweg in Richtung Holzbunge wird auch wiederhergestellt.  
Es kommt die Frage nach der Traglast der Brücke über die Au in Straßenverlauf An See auf.
- Feuerwehr  
Kostenbeteiligung der Feuerwehr Neu Duvenstedt – Kein Interesse die Höhe der Beteiligung zu ändern. Eine Änderung des Vertrages nur über eine Kündigung möglich. Ggf. dann keine weitere Zusammenarbeit seitens der Feuerwehr Neu Duvenstedt mit der Feuerwehr Bünsdorf.
- Gutachten Kläranlage zum Neubaugebiet – zurzeit keine Änderungen. Es kommt die Frage auf, warum das Geruchsgutachten nach dem Kauf des Grundstücks erstellt wurde. Die Routine ist, dass der Kauf stattfindet und dann ein Gutachten erstellt wird.
- Sachstand zur Planung der Wasserversorgung –

Gespräche haben 2024 stattgefunden, keine Neuerungen, die Wasserversorger sind in Zukunft auch für die Wassereinzugsflächen zuständig. Es müssen 2029 Gutachten erstellt werden. Dies kann dann voraussichtlich nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden.

- Projekt Himmelgrün des Kindergartens.  
Über 3-jährige werden nach Damendorf in die Staudengärtnerei gefahren. Die Kosten sind im Haushalt eingeplant. Für die Teilnahme von unter 3-jährigen steht in diesem Jahr kein Geld im Haushalt zur Verfügung. Das Projekt für die unter 3-jährigen wird aufgrund einer Spende dennoch umgesetzt.
- Offizielle Einweihung des neuen Kindergartens im Juni.
- Lehrermangel schlägt auch in der Schule zu Buche. Der Förderverein stellt die Ganztagsbetreuung sicher und fängt auch ggf. Unterrichtsausfall auf.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 4.      Einwohnerfragezeit**

Beleuchtung Mühlenredder –

Es sollte an einem Donnerstag der Prüfwagen kommen. Dies ist nicht geschehen. Im Wendehammer Wühren sind 2 weitere Laternen defekt. An einer der Laternen ist die Klappe geöffnet.

Der Bürgermeister kontaktiert weiterhin den Elektriker und bittet um die Bearbeitung des Auftrages.

Der Fuß- und Radweg Richtung Mückenbarg ist abgesackt. Dies soll in der Sitzung des Gemeindevorstandes besprochen werden.

Bauvorhaben Mückenbarg - Es wird die Frage nach der Wiederherstellung des Knicks und des Fußweges gestellt. Der Fußweg wird zurzeit als Wohnmobilparkplatz genutzt.

Mitnahmebank – hier können die Schilder nicht ausgeklappt werden, somit kann kein Wunschziel angezeigt werden.

Geschwindigkeitsmessanlage ist zurzeit in der Straße An See. Nach dem Umzug des Kindergartens soll sie an anderer Stelle platziert werden.

Nachfrage zu einer Ladestation wie an der Badestelle in Borgstedt.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 5.a. Kapazität des vorhandenen Klärwerks**

Herr Bürgermeister Schulz berichtet, dass die Kläranlage lt. Genehmigung von 2001 für 1200 Einwohner ausgelegt ist. Zurzeit hat Bünsdorf ca. 400 Einwohnern. Das Klärwerk kann somit für das Neubaugebiet mitgenutzt werden. Laut Aussage des Amtes ist der Anschluss des Klärwerkes ohne Probleme möglich. Es handelt sich um keine technische Änderung.



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	10.02.2025	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich	7.

### **Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeindeausschuss der Gemeinde Bünsdorf empfiehlt / die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt für das Neubaugebiet „Auenland“ die Straßenbezeichnung „An der Hasenwisch“ festzusetzen.**

#### **Sachverhalt:**

Da das Neubaugebiet „Auenland“ in der Flurbezeichnung Aukamp liegt, ist für die Straßenbezeichnung im Neubaugebiet dieser Name schon mit dem alten Baugebiet vergeben. Es wird vorgeschlagen, die Bezeichnung der Nachbarwiese an der Au, im anliegenden Plan als Hasenwisch bezeichnet, zu übernehmen. Die Fläche ist eine Ausgleichsfläche für das Baugebiet Aukamp, Klärwerk etc. Es wäre auch denkbar die Straßenbezeichnung als „An der Hasenwisch“ oder „Zur Hasenwisch“ zu wählen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für das Straßenschild i.H.v. ca. 200,- Euro

Im Auftrag

Krebs

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 6. Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/006

Bürgermeister Schulz legt eine alte Karte vor, die den Bereich als Haasenwisch ausweist. Es soll ein neuer Name mit Bürgerbeteiligung gefunden werden.

Vorschläge aus der Gemeindevertretersitzung sind:

- Haasenwisch (An der ..., Zur ....)
- Schirnaublick
- Rodenbarg.

Es soll auch über den Newsletter auf die Umfrage hingewiesen werden und zur Beteiligung aufgerufen werden.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt eine Umfrage unter den Bürgern in Bünsdorf zu starten.**

**Die Einstellung erfolgt über Frau Kremeike, Die o. g. Namen sollen dort ausgewählt werden können und ein Feld für Vorschläge der Bürger offen sein.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	10.02.2025	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bünsdorf Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich-öffentlich	8.

### **Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindeausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt das kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf.
2. Der im Klimaschutzkonzept erarbeitete Maßnahmenkatalog dient als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen. Dieser wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, in den kommenden Jahren nach und nach umgesetzt. Ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan jeder Einzelmaßnahme ist sodann vorzulegen und zu beschließen.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bünsdorf ist Gesellschafter der Klimaschutzagentur (KSA) des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die KSA begleitet ihre Gesellschafterkommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei ihren Klimaschutzvorhaben.

Zu den Dienstleistungen der KSA gehören:

- Treibhausgasbilanzierung
- Individuelle, speziell auf die Gemeinde zugeschnittene Strategieentwicklung (Kommunales Klimaschutzkonzept)
- Beratung, Planung und Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Workshops und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen
- Gremienbetreuung
- Fördermittelberatung und Unterstützung bei der Antragstellung

Das erarbeitete kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf weist eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung mit Bestands- und Potenzialanalyse auf.

Aus diesen Ergebnissen ist ein Maßnahmenkatalog für die Gemeinde zu folgenden Handlungsfeldern erarbeitet worden: Energetische Sanierungen, Energieeffizienz, Stromversorgung, Wärmeversorgung, Mobilität und Klimaanpassung.

Die aufgestellten Maßnahmen sind auf die Gemeinde Bünsdorf bezogen und sollen den Handlungsspielraum der Gemeinde im kommunalen Klimaschutz darstellen. Mit der vorgeschlagenen Priorisierung der Maßnahmen soll der Gemeinde ein Fahrplan für die nächsten

Jahre an die Hand gegeben werden. Für die nächste Stufe der Umsetzung von Maßnahmen steht die KSA der Gemeinde entsprechend ihrem Dienstleistungskatalog zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Konzept:

Keine, da die Gemeinde Gesellschafterkommune bei der Klimaschutzagentur ist.

Für Einzelmaßnahmen:

Sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu ermitteln.

Im Auftrag

Krebs



## Kommunales Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf

### CO<sub>2</sub> Bilanzierung (Bilanzjahr 2022)

### Bestands- und Potenzialanalyse



## Inhalt

<b>Gemeinde Bünsdorf .....</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>Energie- und Treibhausgasbilanz .....</b>	<b>5</b>
Aufteilung der CO <sub>2eq</sub> – Emissionen nach Sektoren .....	5
CO <sub>2eq</sub> -Emissionen – Hauptverursacher und Energieträger .....	8
Strombedarf und -erzeugung; Anteil an erneuerbaren Energien.....	9
Entwicklung der THG-Emissionen und Reduktionsziele .....	11
<b>Bestands- und Potenzialanalyse .....</b>	<b>12</b>
Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften.....	12
Energieeffizienz.....	13
Stromversorgung .....	14
Wärmeversorgung .....	19
Mobilität.....	22
Klimaanpassung .....	24
<b>Maßnahmenkatalog.....</b>	<b>26</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>28</b>

Datum der Fertigstellung: Oktober 2024



# Gemeinde Bünsdorf

Einwohnerzahl: 636 (Stand: 31.12.2023, Statistikamt Nord)

Flächenangabe: 13,33 km<sup>2</sup>

## Angaben der jährlichen CO<sub>2</sub> – Emissionen pro Kopf in Tonnen (t) im Vergleich:

Land Schleswig-Holstein: 9,3 t CO<sub>2</sub>/pro Kopf

Kreis RD-ECK: 10,61 t CO<sub>2</sub>/pro Kopf

Gemeinde Bünsdorf: 14,2 t CO<sub>2</sub>/pro Kopf

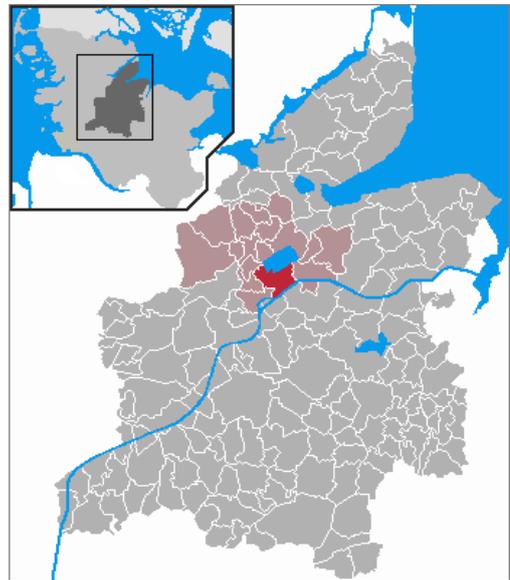


Abbildung 1: Kreis RD-ECK, die Gemeinde Bünsdorf ist in rot gekennzeichnet



Abbildung 2: Ausschnitt der Gemeinde Bünsdorf [Digital Atlas Nord]



## Zusammenfassung

---

Das erarbeitete kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf weist eine CO<sub>2</sub> - Bilanzierung mit Bestands- und Potenzialanalyse auf. Aus diesen Ergebnissen ist ein Maßnahmenkatalog für die Gemeinde zu folgenden Handlungsfelder erarbeitet worden: Energetische Sanierungen, Energieeffizienz, Stromversorgung, Wärmeversorgung, Mobilität und Klimaanpassung. In diesen Handlungsfelder ist die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde (KSA) tätig und unterstützt ihre Gesellschafterkommunen dabei. Die aufgestellten Maßnahmen sind auf die Gemeinde Bünsdorf bezogen und sollen den Handlungsspielraum der Gemeinde im kommunalen Klimaschutz darstellen. Mit einer vorgeschlagenen Priorisierung der Maßnahmen soll der Gemeinde ein Fahrplan für die nächsten Jahre an die Hand gegeben werden. Eine gemeinsame Umsetzung zwischen der Gemeinde, der Amtsverwaltung und der KSA wird dabei angestrebt.

Die **Energie- und Treibhausgasbilanz** für die Gemeinde Bünsdorf zeigt, dass im Jahr 2022 insgesamt 8.690t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2eq</sub>) emittiert wurden. Die größten Verursacher sind die Sektoren Landwirtschaft (56,4 %), stationäre Energie (31,1 %) und Verkehr (15,5 %). Innerhalb der stationären Energie verursachen Privathaushalte, vor allem durch den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Erdgas und Heizöl, die meisten THG-Emissionen in diesem Bereich.

Die **Bestands- und Potenzialanalyse** identifiziert erhebliche Möglichkeiten zur Emissionsminderung:

### **Stromversorgung**

- In der Gemeinde gibt es kein Potenzial für Windenergie, da keine Windvorrangflächen vorhanden sind.
- Photovoltaikanlagen spielen eine zentrale Rolle. Bünsdorf hat 78 PV-Anlagen, die 1.507 MWh Strom pro Jahr erzeugen, dies entspricht etwa 63 % des lokalen Strombedarfs.
- Das theoretische Potenzial für Solarstrom auf Dächern beträgt 16.456 MWh/Jahr, wovon etwa 30 % realisierbar wären. Diese Menge würde den Strombedarf der Gemeinde deutlich übersteigen.

### **Wärmeversorgung:**

- Es gibt kein zentrales Wärmenetz. Die Wärmeversorgung erfolgt größtenteils durch fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl, vor allem in Privathaushalten.
- Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung soll eine klimafreundliche Wärmeversorgung entwickelt werden. Potenzielle Wärmequellen sind der Wittensee und das Klärwerk.
- Energetische Sanierungsmaßnahmen und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen wie Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasse werden als Schlüsselfaktoren betrachtet.

### **Mobilität:**

- Der Verkehrssektor verursacht 13 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gemeinde, es führen keine großen Straßen durch Bünsdorf.
- Es gibt bereits eine E-Ladesäule, jedoch noch kein Carsharing-Angebot. Der Ausbau der Elektromobilität und ein Workshop zur Ermittlung der lokalen Mobilitätsbedürfnisse werden empfohlen.



- Radwege wurden verbessert und weitere Maßnahmen, wie der Ausbau barrierefreier Bushaltestellen, werden vorgeschlagen.

**Klimaanpassung:**

- Hitzevorsorge ist wichtig, da 22 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt sind. Beschattung öffentlicher Plätze und Abkühlungsoasen wie klimatisierte Gebäude werden empfohlen.
- Zur Überflutungsvorsorge sollen Flächen entsiegelt und Regenwasser in Zisternen gespeichert werden, um die Kanalisation zu entlasten und die Grundwasserneubildung zu fördern.
- Begrünung von Dächern und Fassaden wird als Maßnahme zur Kühlung und Verbesserung der Biodiversität vorgeschlagen.

Diese Maßnahmen sind Teil des übergeordneten Ziels, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Klimaziele bis 2040 zu erreichen.



## Energie- und Treibhausgasbilanz

---

### *Gesetzliche Klimaziele:*

Die **Bundesregierung Deutschland** hat das bundesweite Ziel bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz §3 sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Referenzjahr 1990 schrittweise reduziert werden:

1. Bis 2030 um mindestens 65 Prozent
2. Bis 2040 um mindestens 88 Prozent
3. Bis **2045** wird die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht

Für **Schleswig-Holstein** soll die Netto-Treibhausgasneutralität bereits bis zum Jahr 2040 erreicht werden, dies geht aus dem derzeitigen Koalitionsvertrag hervor und wurde in der Novellierung des EWKG SH (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein) auch bereits in § 3 Abs. 1 EWKG-E festgelegt. Somit sollen in Schleswig-Holstein die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Referenzjahr 1990 schrittweise reduziert werden:

1. Bis 2030 um mindestens 65 Prozent,
2. Bis **2040** wird die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht.

Um einen Überblick über die Treibhausgasemissionen in der Gemeinde Bünsdorf zu erhalten, wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz aus dem Jahr 2022 zusammengefasst dargestellt. Die Berechnungen beziehen sich auf die CO<sub>2</sub>-Äquivalentemissionen, d.h. es werden alle Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas, etc.) einberechnet und in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2eq</sub>) angegeben. Die Bilanzierungsmethode umfasst folgende Grundannahmen: BiCO<sub>2</sub> SH, Bundesstrommix, ohne Witterungskorrektur, Territorialprinzip. Die THG-Bilanz wurde mittels KlimaNavi von HanseWerk erstellt (<https://klima-navi.greenited.net>).

Durch das Territorialprinzip werden alle im Gemeindegebiet entstehenden Treibhausgase in die Bilanz eingerechnet, diese Vorgehensweise ist bundesweit üblich. Im Folgenden werden die Bilanzierungsergebnisse dargestellt und näher erläutert.

### Aufteilung der CO<sub>2eq</sub> – Emissionen nach Sektoren

In Abbildung 3 sind für die Sektoren „Stationäre Energie“, „Landwirtschaft“ und „Verkehr“ die jährlichen CO<sub>2eq</sub>-Emissionen grafisch dargestellt. Der Sektor „Stationäre Energie“ umfasst dabei die Treibhausgasemissionen, die für den Endenergieverbrauch (Wärme & Strom) der Privathaushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie und kommunalen Liegenschaften entstehen. Für die Landwirtschaft wird die Tierhaltung und Landnutzung bewertet, ebenso werden im Bereich des Verkehrs alle anfallenden Verkehrsemissionen im Gemeindegebiet eingerechnet.



## Gesamt CO<sub>2eq</sub> – Emissionen aller Sektoren: 8.690 t

### Stationäre Energie:

2.701 t CO<sub>2eq</sub>, (31,09 %)

### Verkehr:

1.087 t CO<sub>2eq</sub>, (12,51 %)

### Landwirtschaft:

4.902 t CO<sub>2eq</sub>, (56,4 %)

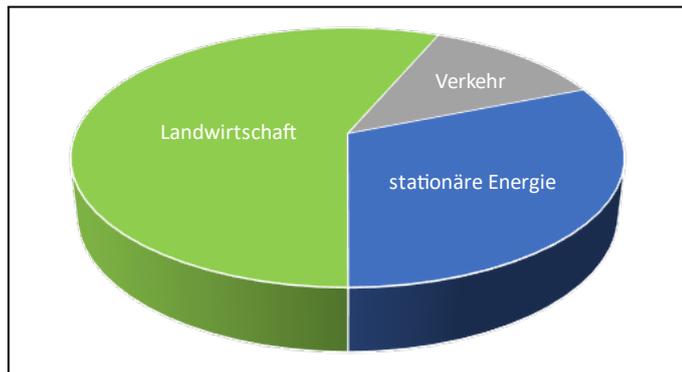


Abbildung 3: CO<sub>2eq</sub>-Emissionen für die Sektoren Verkehr, stationäre Energie & Landwirtschaft (Datengüte: 3)

### Stationäre Energie

Für den Sektor der „Stationären Energie“ mit insgesamt 2.701 t CO<sub>2eq</sub>-Emissionen verursachen die Privathaushalte mit 68,9 % den größten Anteil. Anschließend folgt der Bereich GHD mit 29,9 %; diese Verteilung ist typisch für den ländlichen Raum.

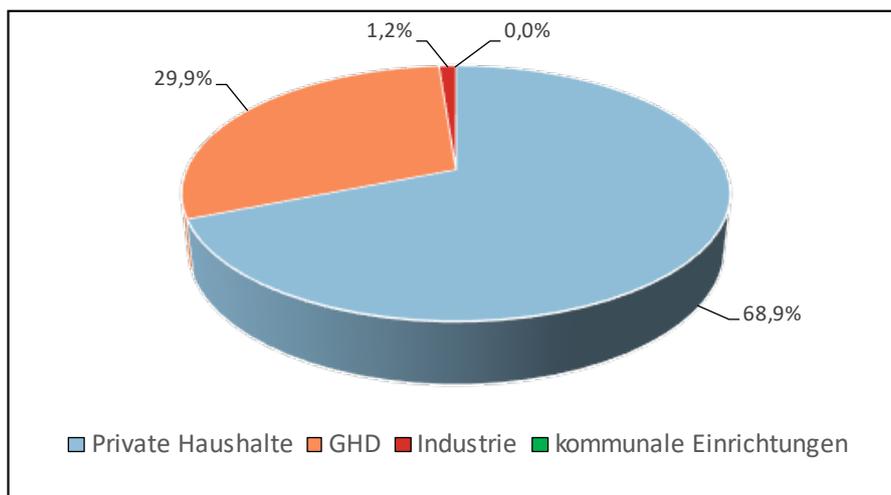


Abbildung 4: CO<sub>2eq</sub>-Emissionen für den Sektor Stationären Energie (Datengüte: 3);  
100 % = 2.701 t

### Verkehr:

Die Bilanzierungsergebnisse sind mit 1.087 t CO<sub>2eq</sub> (12,51 % der Gesamtemissionen) für die Gemeinde Bünsdorf recht niedrig. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass keine Autobahn oder Bundesstraße durch das Gemeindegebiet führt. Im Rahmen der bundesweiten Vergleichbarkeit der Bilanzierungsergebnisse werden diese Treibhausgasemissionen jedoch berücksichtigt. Für die Gemeinde stehen hier nur begrenzt Möglichkeiten zur Reduzierung zur Verfügung.

In dem Kapitel der „Bestands- und Potenzialanalyse“ wird das Thema der Mobilität näher erläutert und Maßnahmen vorgeschlagen.

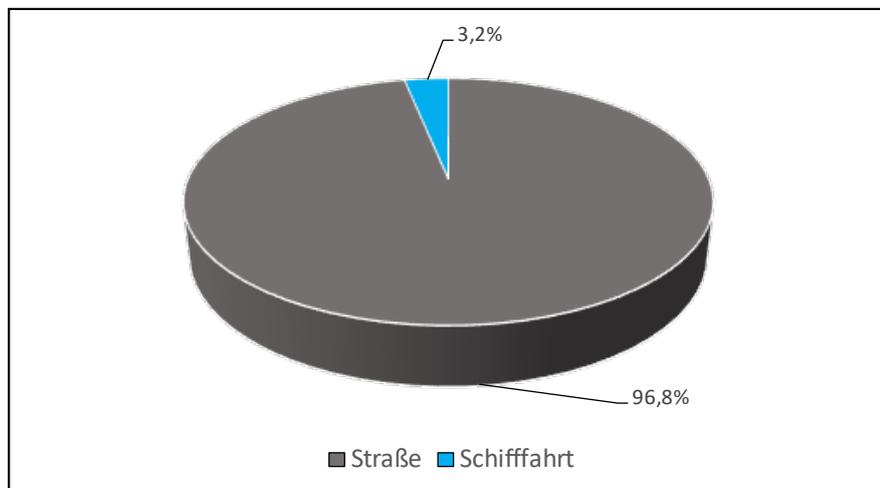


Abbildung 5: CO<sub>2eq</sub>-Emissionen für den Verkehrssektor (Datengüte: 3); 100 % = 1.087 t

#### Landwirtschaft:

Die Emissionen aus der Landwirtschaft beinhalten die unterschiedliche Landnutzungs- und Tierhaltungsformen. Wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, werden etwa 53,9 % der insgesamt 4.902 t CO<sub>2eq</sub>-Emissionen im Sektor Landwirtschaft durch die Landnutzung verursacht. Eine weitere Betrachtung der Landwirtschaft wird in diesem Bericht nicht vorgenommen.



Abbildung 6: CO<sub>2eq</sub>-Emissionen für den Sektor Landwirtschaft (Datengüte: 3); 100 % = 4.902 t

## CO<sub>2eq</sub>-Emissionen – Hauptverursacher und Energieträger

Ein Überblick über die Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen und die entsprechend eingesetzten Energieträger wird in den folgenden Grafiken dargestellt, wobei die Landwirtschaft nicht betrachtet wird. Die Einteilung wird nun nicht mehr in Sektoren, sondern in den Bereichen „Wärme“, „Strom“ und „Verkehr und mechanische Energie“ für die Bereitstellung der Endenergie angegeben.

### Hauptverursacher (Gesamtbilanz):

Mithilfe dieser Auswertungen wird deutlich, dass die meiste Energie und entsprechend die meisten Treibhausgasemissionen in den Bereichen „Wärme“ und „Verkehr“ entstehen.

Der Wärmesektor ist hierbei jedoch für die Gemeinde ausschlaggebend.

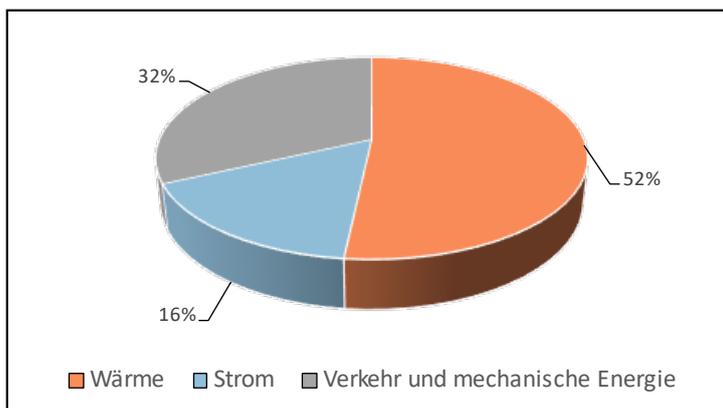


Abbildung 7: CO<sub>2eq</sub>-Emissionen der Hauptverursacher - Gesamtbilanz (100 % = 3.789 t CO<sub>2eq</sub>; Datengüte: 3)

### CO<sub>2</sub>-Emissionen des stationären Sektors – Aufteilung nach Energieträgern

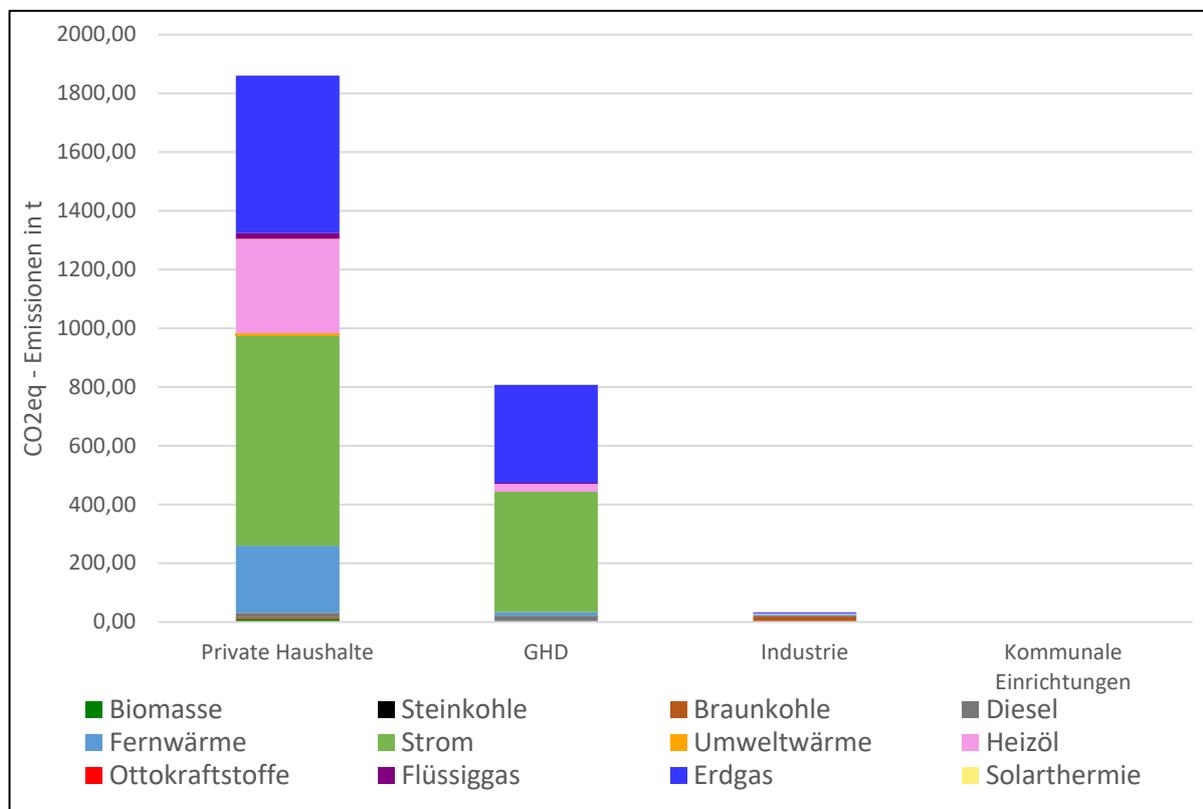


Abbildung 8: CO<sub>2eq</sub>-Emissionen nach Energieträgern ohne den Bereich Verkehr (Datengüte: 3); Gesamt: 2.701 t

In Abbildung 8 werden die Emissionen in Tonnen CO<sub>2eq</sub> für die Bereiche „private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie und kommunale Liegenschaften“ unterteilt nach dem eingesetzten Energieträger dargestellt. Der Verkehr wird nicht abgebildet. In den privaten Haushalten sind die dominanten Energieträger Strom und Erdgas. Im Bereich GHD wird ebenfalls zum Großteil Strom und Erdgas verbraucht. Die Industrie weist einen geringen Energieverbrauch auf, dieser ist jedoch durch fossile Energieträger geprägt. Für die kommunalen Einrichtungen sind keine Daten hinterlegt.

### Zwischenfazit

Die dargestellte Energie- und Treibhausgasbilanz zeigt deutlich, dass die bisherige Energieversorgung in der Gemeinde noch stark durch fossile Brennstoffe (Erdgas und Heizöl) stattfindet und die Treibhausgasemissionen dadurch in den Bereichen der Wärmeversorgung und des Verkehrs hoch sind.

In dem nächsten Kapitel werden die Anteile der erneuerbaren Energien und die Entwicklung des lokalen Strommixes betrachtet. In der Bestands- und Potenzialanalyse werden dann die Möglichkeiten für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen erläutert.

### Strombedarf und -erzeugung; Anteil an erneuerbaren Energien

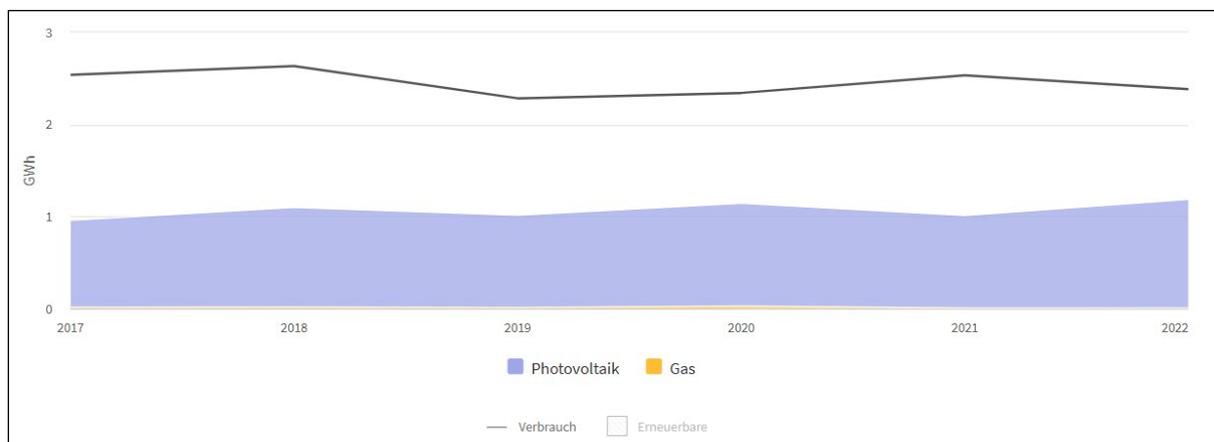


Abbildung 9: Stromverbrauch und lokaler Strommix von Bünsdorf (Datengüte: 5)

In Abbildung 9 wird gemäß des Territorialprinzips der im Gemeindegebiet erzeugte Strom in Relation zu dem Stromverbrauch innerhalb der Gemeinde gesetzt. Dadurch wird deutlich, dass der Anteil an erneuerbaren Energien für den Strombedarf von 2,383 GWh bei 49,4 % liegt. Davon entfallen 1,178 GWh auf die Stromerzeugung aus Photovoltaik.

### Vergleich CO<sub>2eq</sub> – Emissionen unter Betrachtung des lokalen Strommixes

Für eine bundesweit einheitliche Energie- und Treibhausgasbilanzierung wird der Bundesstrommix genutzt, dieser weist durch den Einsatz von Kohle und anderen fossilen Brennstoffen derzeit noch einen höheren CO<sub>2eq</sub>-Emissionsfaktor auf, wie es häufig beim lokalen Strommix der Fall ist. Auch dieser Wert wird sich durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren reduzieren.

Um auch den lokalen Strommix der Gemeinde Bünsdorf nicht außer Acht zu lassen, wird in der folgenden Abbildung der Vergleich zwischen den CO<sub>2eq</sub>-Emissionen unter Verwendung des Bundesstrommixes und des lokalen Strommixes gezogen.

Unter dem lokalen Strommix verringern sich die CO<sub>2eq</sub> – Emissionen der Hauptverursacher um 13 % gegenüber dem Bundesstrommix. In den Bereichen „Wärme“ und „Verkehr und mechanische Energie“ sind kaum Unterschiede zu erkennen, da den Großteil der Emissionen die fossilen Brennstoffe ausmachen und der Stromsektor für die Energiebereitstellung einen sehr geringen Teil ausmacht. Für den Strombereich reduzieren sich die CO<sub>2eq</sub>-Emissionen bei Verwendung des lokalen Strommixes um ca. 266 t CO<sub>2eq</sub>. Die Verringerung ist besonders durch die hohe Stromnutzung durch die Bereiche private Haushalte und GHD zu beobachten.

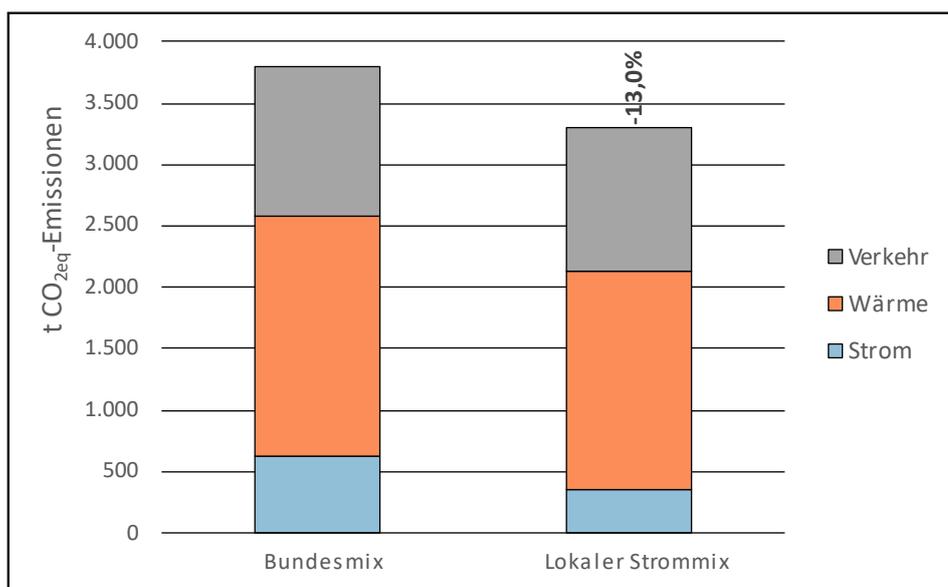


Abbildung 10: Vergleich der CO<sub>2eq</sub>-Emissionen bei Verwendung von Bundesmix und lokalem Strommix, aufgeteilt nach Hauptverursachern (Datengüte: 3)

In dem letzten Kapitel der Energie- und Treibhausgasbilanzierung wird auf den Zukunftspfad für die Gemeinde Bünsdorf eingegangen, um die Klimaziele bis 2040 zu erreichen.

## Entwicklung der THG-Emissionen und Reduktionsziele

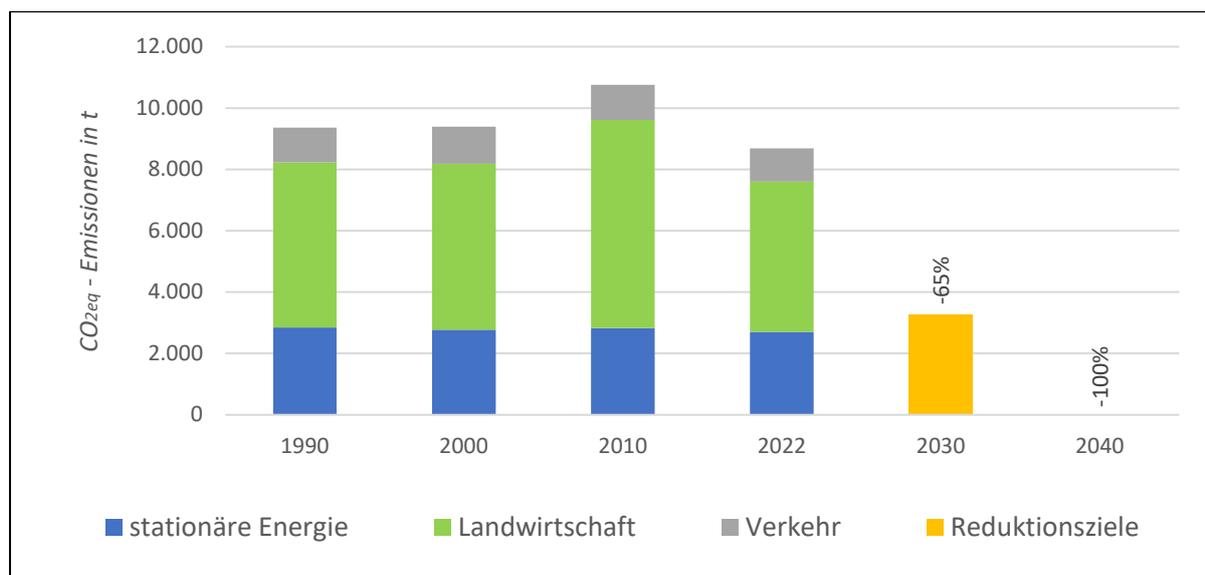


Abbildung 11: Entwicklung der THG-Emissionen von 1990 bis 2022 inkl. Darstellung der Reduktionsziele

## Trendentwicklung ohne den Sektor „Verkehr“

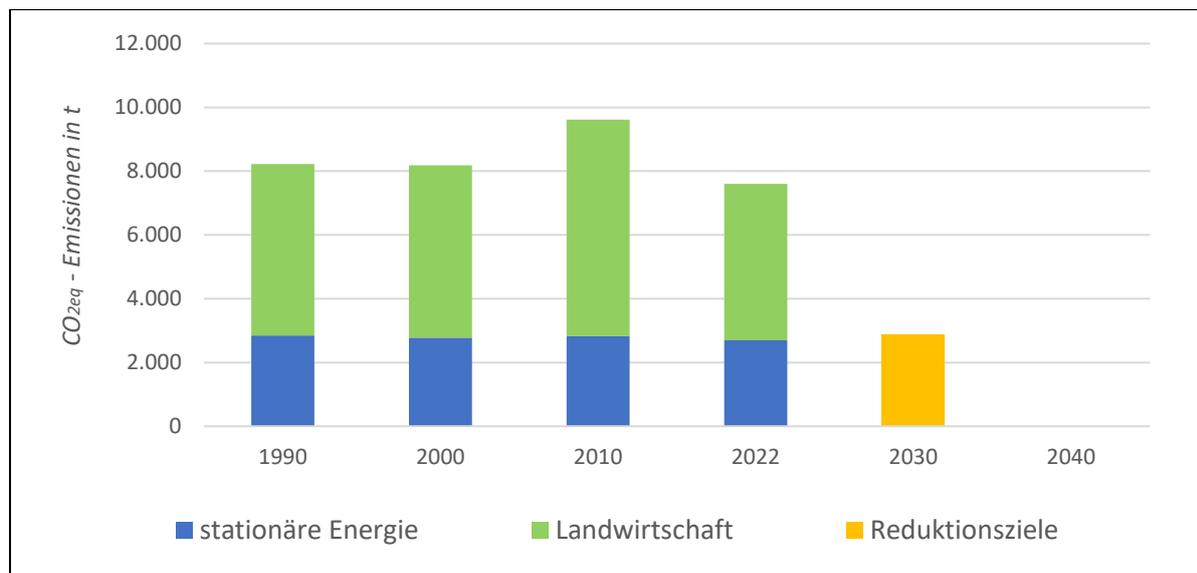


Abbildung 12: Trendentwicklung der THG-Emissionen ohne den Verkehrssektor inkl. Reduktionsziele

Die CO<sub>2eq</sub>-Emissionen in den Sektoren Verkehr und der stationären Energie sind gegenüber dem Referenzjahr 1990 jeweils nahezu konstant geblieben. Im Sektor Landwirtschaft sind die Emissionen dagegen leicht gesunken. Bis zum Zieljahr 2030 bzw. 2040 sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Treibhausgasemissionen deutlich zu senken. Für das Themenfeld „Wärme“ ergibt sich gem. der THG-Bilanzierung das höchste Potenzial für weitere Reduzierungen. In der folgenden Bestands- und Potenzialanalyse werden die Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde Bünsdorf dargestellt und im Maßnahmenkatalog mit einer Priorisierung vorgeschlagen.

### Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften

Die Gemeinde unterhält folgende kommunale Liegenschaften:

- Feuerwehrhaus
- Seewiese
- Spielplatz Aukamp, Spielplatz Mückenbarg
- Bootsliegeplatz Wühren
- Klärwerk

Es existiert kein Wasserwerk in der Gemeinde.

Für folgende Liegenschaften besteht noch energetischer Sanierungsbedarf:

<i>Innerhalb der nächsten 2 Jahre</i>	<i>Genereller Bedarf, noch keine Planung vorhanden</i>
/	Klärwerk
/	Feuerwehr

Für die genannten Liegenschaften besteht energetischer Sanierungsbedarf, welcher jedoch nicht innerhalb der nächsten zwei Jahren umgesetzt werden soll. Die Gemeinde möchte zunächst im Rahmen der Daseinsvorsorge ein gesamtheitliches Konzept für die Gemeinde erstellen. In diesem wird ggf. eine Erweiterung der Feuerwehr und der Kläranlage vorgesehen. Daher besteht für energetische Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Liegenschaften kein akuter Handlungsbedarf.

Generell gibt es für energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden Energieberatungsangebote und Fördermittel zur Umsetzung zur Verfügung, z.B. der Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Klimaschutzagentur steht für die Beratung und Antragsstellung zur Verfügung.

Ein wesentliches Handlungsfeld, um die THG-Einsparziele einer Gemeinde zu erreichen, ist der Bereich klimaneutrale Energieversorgung von Gebäuden und die Einsparung von Energie in diesem Bereich. Im Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz – EnEFG) aus dem November 2023 sind unter anderem jährliche Einsparverpflichtungen der Energieverbräuche und jährliche Dokumentations- und Berichtspflichten der Energieverbräuche für öffentliche Stellen festgeschrieben. Dieses gilt derzeit nicht unmittelbar für Kommunen. Durch das 2024 zu novellierende Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein soll jedoch das EnEFG seine landesrechtliche Umsetzung finden. Es ist deswegen absehbar, dass ab Mitte 2026 alle Gemeinden ihre Endenergieverbräuche (aufgeteilt nach Energieträgern und nach Sektoren) rückwirkend ab dem Jahr 2025 an das Land Schleswig-Holstein melden müssen.

Ein Energiecontrolling und ein Energiemanagement ist ein wichtiges Werkzeug, um einerseits die Verbrauchsdaten von Strom, Gas und anderen fossilen Energieträgern zu erfassen und andererseits auch die Einsparpotenziale zu erkennen und auszuschöpfen. Über ein digitales System können die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten effizient erfüllt werden. Einsparpotenziale durch die Einführung eines Energiecontrollings werden bei ca. 10 % des Energie- und Wasserverbrauchs durch nicht-investive Maßnahmen und bei bis zu 30 % des Energie- und Wasserverbrauchs durch (gering-)investive Maßnahmen gesehen. Mit hocheffizienten energetischen Sanierungsmaßnahmen



lässt sich sogar bis zu 80 % des Energieverbrauchs einsparen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Einführung eines Energiemanagementsystems – ggf. auf Amtsebene. Für den Einstieg in das Thema bietet die Klimaschutzagentur der Gemeinde Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an.

## Energieeffizienz

Die Straßenbeleuchtung wurde bereits auf LED umgestellt.

Für die vorhandene Flutlichtanlage des Bolzplatzes auf der Seewiese ist eine Umrüstung auf LED geplant.

Im Bereich der Energieeffizienz für die Außenbeleuchtung ist die Gemeinde auf einem guten Weg, für die kommunalen Gebäude kann die Energieeffizienz ebenfalls interessant sein, z.B. Umrüstung der Heizungsanlage, Umstellung der Innenbeleuchtung, smarte Thermostate, etc. Auch hierfür stehen Fördermittel und Energieberatungsangebote zur Verfügung, die Klimaschutzagentur unterstützt bei Fragestellungen oder beim Antragsverfahren für Fördermittel.



## Stromversorgung

### Windenergie

Windenergie ist eine erneuerbare Energiequelle, diese trägt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur klimaneutralen Stromerzeugung bei. Sie ist eine wichtige Säule der globalen Bemühungen um nachhaltige Energieerzeugung und Klimaschutz.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Windkraftanlagen innerhalb der Gemeinde in Betrieb und es liegen keine Windvorrangflächen vor.

Derzeit gültiger Rechtsrahmen zur Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ist der Regionalplan – Sachthema Windenergie an Land SH (hier für den Planungsraum II) in Form ausgewiesener Vorranggebiete für die Zulassung von Windenergieanlagen.

Demnach sind derzeit unter Heranziehung der maßgeblichen Tabu- und Abwägungskriterien keine Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Bünsdorf ausgewiesen.

Das Land SH befindet sich derzeit im Planaufstellungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans – Sachthema Windenergie an Land SH. Im Zuge einer ersten, veröffentlichten Potenzialflächenkarte wurden Potenzialflächen unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung in SH dargestellt. Bei der Potenzialfläche handelt es sich um jene Flächen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien (Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans Windenergie) verbleiben.

Die Potenzialfläche steht der Regionalplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zur Auswahl und Festlegung von Windenergiegebieten zur Verfügung. Dargestellt ist die sogenannte Rohpotenzialfläche; davon abzuziehen sind jene Bereiche, die durch eine Referenz-Windenergieanlage nicht nutzbar wären (Unterschreiten der Mindestbreite, Eckenradius). Bei der Potenzialfläche handelt es sich nicht um Vorranggebiete. Die noch zu erstellenden Regionalpläne Windenergie, die auf der Potenzialfläche aufbauen, werden daraus Vorranggebiete im Umfang von rund 3 Prozent der Landesfläche ausweisen.

Für das Gemeindegebiet Bünsdorf wurde demnach keine Potenzialfläche für die Windenergie ausgewiesen, sodass derzeit keine Möglichkeit besteht die Gemeindeöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen oder daraus ein Vorranggebiet im Rahmen der zu erstellenden Regionalpläne Windenergie SH auszuweisen.

### Photovoltaik

Auch die Solarenergie, in diesem Fall die Photovoltaik, spielt für eine klimaneutrale Stromversorgung eine Schlüsselrolle. Je installierter Leistung in kWp werden für die Region Rendsburg-Eckernförde 900 kWh Strom erzeugt (ISE, 2022). Eine durchschnittliche PV-Dachanlage mit 10 kWp produziert im Jahr damit ca. 9.000 kWh und spart jährlich 3,7 Tonnen CO<sub>2</sub> (Bundesstrommix, Berechnung nach Angaben des KlimaNavis und Umweltbundesamtes, 2022). Für eine Gemeinde ist die dezentrale Stromerzeugung auf Dächern und auf Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereiches eine gute Lösung die benötigte Energie lokal zu produzieren, einen Beitrag zur nationalen Energiewende zu leisten und die lokalen THG-Emissionen zu reduzieren.



## Bestehende PV-Anlagen

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde der aktuelle Stand (19.07.2024) bestehender PV-Anlagen im Gemeindegebiet anhand der im Marktstammdatenregister verfügbaren Daten ausgewertet. Insgesamt sind 58 Dach-, 20 Balkonkraft- und 0 Freiflächenanlagen in Bünsdorf installiert. In der folgenden Grafik ist der zeitliche Verlauf des Zubaus (Anzahl an zugebauten Anlagen) dargestellt, in den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Dieser kann bedingt sein durch die Energiekrise, die Änderungen des EEG 2023 und das steigende Bewusstsein für eine eigene Energieversorgung. Der Zuwachs an Balkonkraftanlagen ist ab dem Jahr 2022 deutlich zu erkennen.

Innerhalb des Gemeindegebietes ist keine PV-Freiflächenanlagen installiert.

Auf den genannten kommunalen Liegenschaften der Gemeinde sind keine PV-Anlagen installiert. Wie bereits erwähnt plant die Gemeinde ein gesamtheitliches Konzept im Rahmen der Daseinsvorsorge, mit diesem Konzept sollte die Solarenergie danach betrachtet werden.

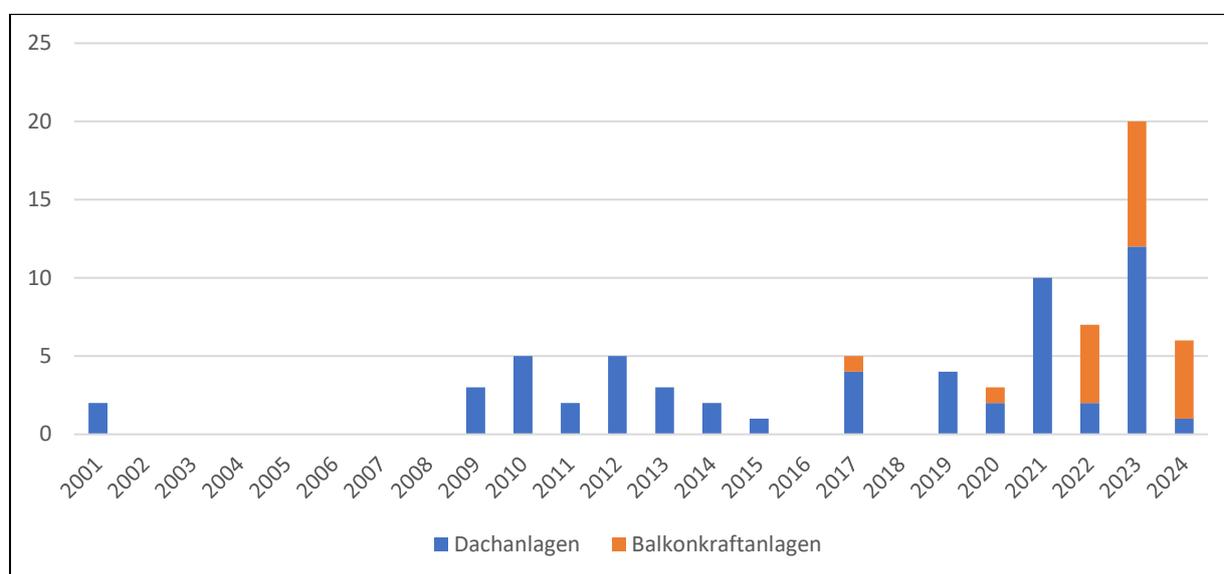


Abbildung 13: Trendentwicklung des Zubaus an PV-Anlagen in Bünsdorf, eigene Darstellung nach Angaben des Marktstammdatenregisters, Abrufdatum: 19.07.2024

Mit dieser Anzahl installierter PV-Anlagen ergeben sich folgende Energiewerte im Bereich der Photovoltaik für die Gemeinde Bünsdorf:

	Dachanlagen	Balkonkraftanlagen	Freiflächenanlagen	Gesamt
Anzahl der Anlagen	58	20	0	78
Installierte Leistung in kWp	1.657	17	0	1.674
Stromerzeugung in MWh/Jahr	1.491	15	0	1.507

In Zahlen ist eine Leistung von 2.632 Wattpeak (Wp) pro Einwohner in Bünsdorf installiert, der Durchschnitt in Schleswig-Holstein liegt im Jahr 2024 bei 1.109 Wp/Einwohner. Für die Bestandsanlagen liegt Bünsdorf dabei deutlich über dem Landesdurchschnitt.



Der erzeugte PV-Strom beträgt 1.507 MWh/Jahr (Berechnungen nach Angaben des Fraunhofer Institutes), der Strombedarf für die Gemeinde Bünsdorf liegt im Schnitt bei 2,4 GWh (siehe Abb. 12). Mit dem weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf Dachflächen, kann der lokale Strombedarf zu einem Teil gedeckt werden. Dadurch werden die THG-Emissionen für die Gemeinde Bünsdorf weiter reduziert. Welches Potenzial die Dachflächen in der Gemeinde aufweisen, soll in der folgenden Potenzialanalyse ermittelt werden.

### Potenziale der Dachflächen

Mithilfe des kreisweiten Solardachkataster Rendsburg-Eckernförde können die theoretischen Solarenergiepotenziale auf den Dachflächen ermittelt werden. Dies ermöglicht eine erste Abschätzung, welche Flächen für die Solarenergie-Nutzung geeignet sind und wie viel Energie durch PV-Anlagen auf den vorhandenen Dachflächen produziert werden kann. Abbildung 14 zeigt exemplarisch für Bünsdorf einen Ausschnitt aus dem Solardachkataster.

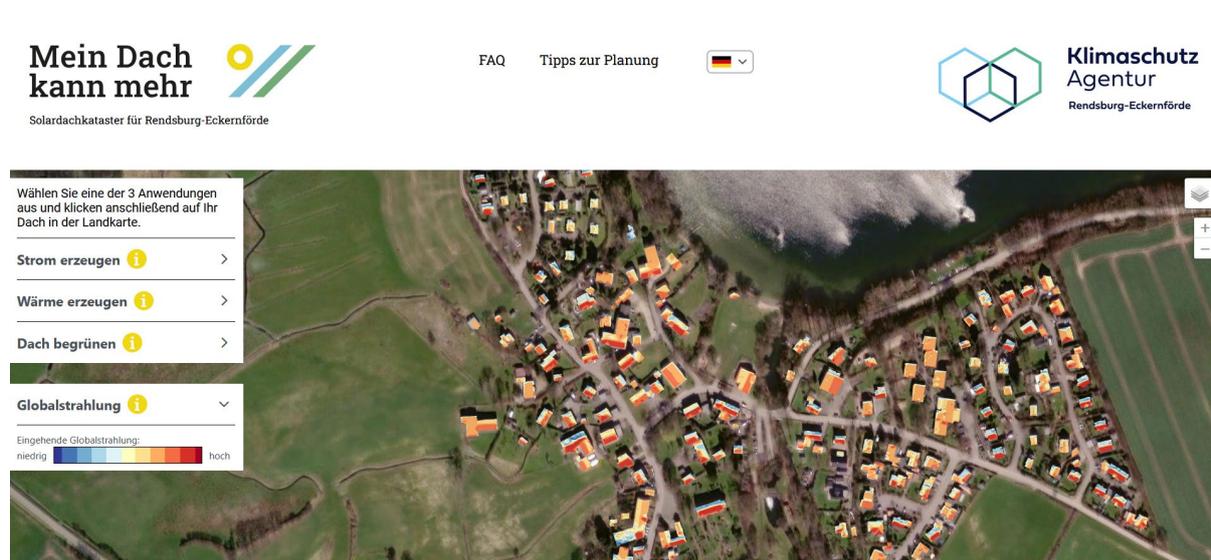


Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Solardachkataster Rendsburg-Eckernförde für Bünsdorf

Anhand ihrer Dachausrichtung sind die Dachflächen in vier Kategorien 0 – 3 (0 = ungeeignet, 1 = bedingt geeignet, 2 = geeignet, 3= hervorragend geeignet) eingeteilt. Die mit 3 bewerteten Flächen sind am besten geeignet. Für die Auswertung des Solarpotenzials wurden nur Flächen berücksichtigt, die mit 2 oder 3 bewertet wurden.

Für das Gemeindegebiet Bünsdorf ergeben sich nach der Auswertung der Solardachkatasterdaten folgende theoretische Potenziale für die Gewinnung von Solarstrom:

<b>Geeignete Dachfläche in m<sup>2</sup></b>	109.707
<b>Theoretische Leistung in kWp</b>	18.285
<b>Theoretischer Ertrag in MWh/Jahr</b>	16.456
<b>Realer Ertrag in MWh (30%)</b>	4.937

Aufgrund dieser Berechnungen beträgt das theoretische Potenzial der Solarstromgewinnung auf den vorhandenen Dachflächen 16.456 MWh/Jahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 30 % des

theoretischen Potenzials aus technischen und wirtschaftlichen Gründen effektiv genutzt werden kann (Averdung, 2024). Die Eigenbedarfsdeckungsraten müssen im Rahmen einer detaillierten Betrachtung analysiert werden. Zusätzlich muss eine Analyse der technischen Rahmenbedingungen wie Statik, Dachaufbauten und Niederspannungsversorgung erfolgen.

Unter dieser Annahme könnten 4.937 MWh Solarstrom von Dachflächen in Bünsdorf jährlich produziert werden, dies übersteigt den aktuellen Jahresstrombedarf der Gemeinde.

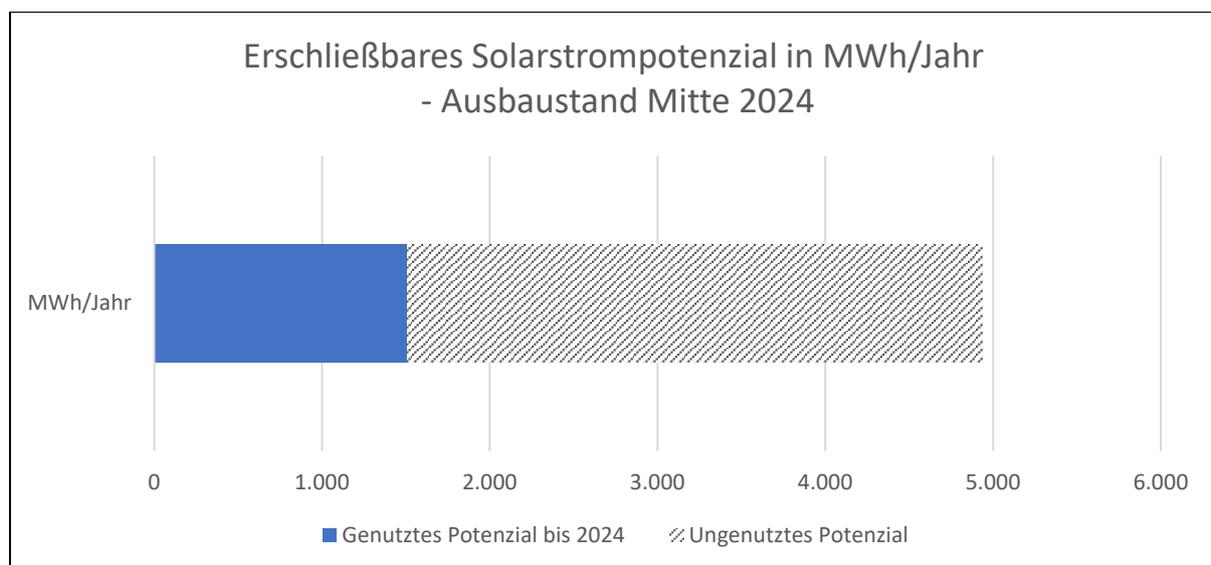


Abbildung 15: Ausbaustand Photovoltaik 2024, eigene Darstellung

### **Potenziale für Freiflächenanlagen**

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde bereits über das Amt Hüttener Berge eine Potenzialanalyse für PV-Freiflächenanlagen durch die Firma B2K und dn Ingenieure GmbH durchgeführt. Im Gemeindegebiet liegen keine Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen, die durch das EEG förderbar sind, noch liegt die Gemeinde an einer Autobahnstrecke oder einer mehrgleisigen Schienenstrecke, daher gibt es keine privilegierten Eignungsflächen für PV-Freiflächenanlagen nach §35 BauGB. Grundsätzlich gibt es geeignete Fläche, die bislang jedoch nicht näher geprüft wurden. Die Gemeinde möchte den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen außerhalb der EEG-Förderung nicht voranbringen und stattdessen auf den Ausbau von PV auf Dachflächen setzen.

Aufgrund der hohen Potenziale der PV-Dachflächenanlagen, wird ein weiteres Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen nicht als priorisiert vorgeschlagen. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sollte das Potenzial für PV-Freiflächenanlagen nochmal für potenzielle Wärmenetze berücksichtigt werden.

### **Schlussfolgerung**

Das Potenzial der Dachflächen zur Gewinnung von Solarstrom ist für die Gemeinde Bünsdorf sehr hoch und entscheidend für die Energiewende. Um das Potenzial nutzen zu können, werden in dem

Maßnahmenkatalog verschiedene Maßnahmen für den Bereich der Solarenergie dargestellt, die Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde sind grundsätzlich für die Solarenergie geeignet und nach der Erstellung des gesamtheitlichen Konzeptes, sollte der Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften weiter vorangebracht werden. Für Freiflächen-PV-Anlagen besteht ein geringes Potenzial, welches bei der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden sollte.



## Wärmeversorgung

Die Wärmewende spielt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der nationalen Klimaziele in Deutschland, da der Gebäudesektor einen erheblichen Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Landes ausmacht.

Um eine deutlich emissionsärmere Wärmeversorgung der Gebäude zu realisieren, müssen fossilbetriebene Heizsysteme auf regenerative Heizsysteme umgestellt werden. Als regenerative Energiequellen können u.a. Sonne, Wind, Umweltwärme und Biomasse dienen und z.B. über Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Pelletheizungen oder Biogasanlagen nutzbar gemacht werden.

### Bestehende Wärmeversorgung

Ein großer Anteil der Treibhausgas-Emissionen entsteht in den privaten Haushalten. Hierbei sind die Energieträger Strom, Erdgas und Heizöl dominierend, siehe Abbildung 8. Diese Annahmen beruhen auf den Werten des KlimaNavi, Wärmeverbrauchswerte liegen bisher nicht vor.

In der Gemeinde Bünsdorf ist zum aktuellen Zeitpunkt kein zentrales Wärmenetz vorhanden.

Die folgende Abbildung zeigt Daten aus dem kreisweiten Wärmekataster, welches Teilgebiete mit einem höheren (rot und orange) und geringeren (grün) Wärmebedarf aufzeigt.

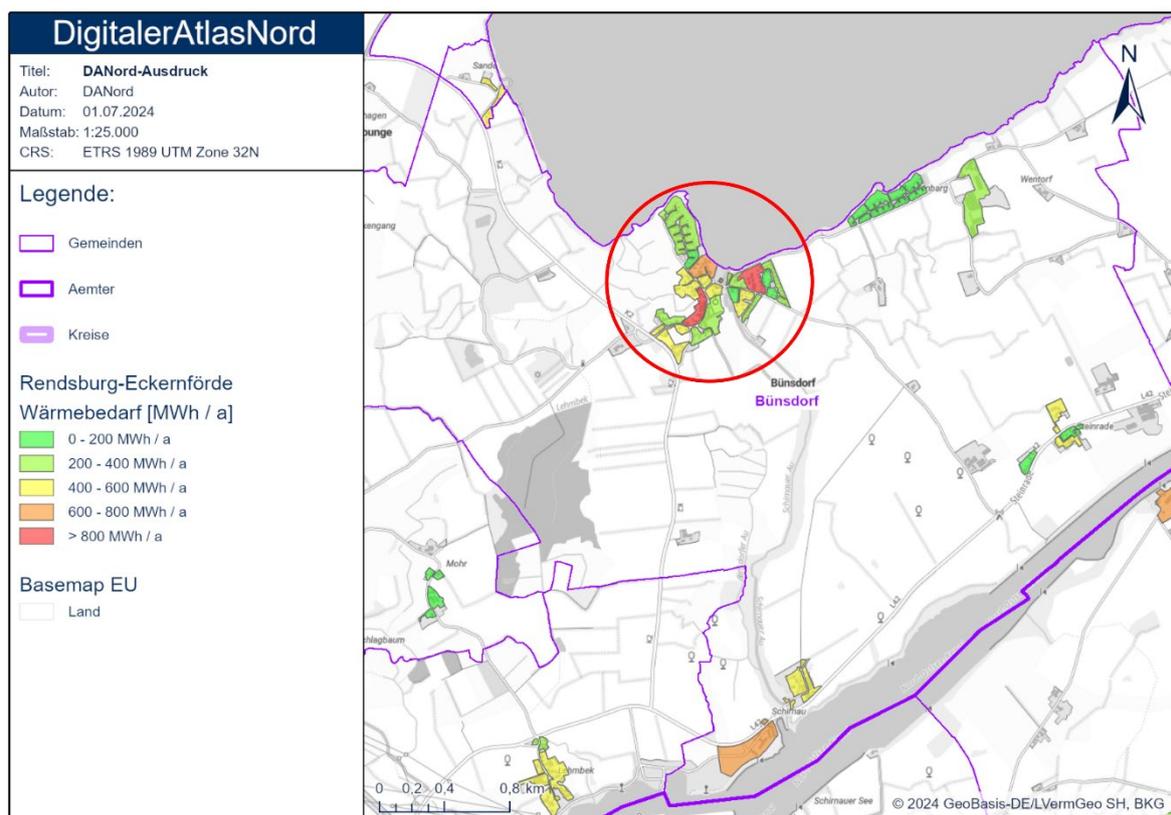


Abbildung 16: Auszug aus dem Wärmekataster Kreis RD-ECK, Gemeinde Bünsdorf

Der Gesamtwärmebedarf der Gemeinde Bünsdorf beträgt laut Wärmekataster 10,3 GWh/Jahr. Davon entfallen 7,1 GWh/a auf den in der obigen Abbildung rot markierten Ortskern.

### ***Potenzielle Wärmeversorgung - Kommunale Wärmeplanung***

Ein Planungsinstrument für die Wärmewende bietet die kommunale Wärmeplanung. Diese bezieht sich auf die strategische Entwicklung und Organisation der Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden, um eine effiziente, nachhaltige und kostengünstige Bereitstellung von Wärmeenergie für Gebäude und Einrichtungen zu gewährleisten.

#### Aktueller Stand zur gesetzlichen kommunalen Wärmeplanung:

Das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung von Wärmenetzen ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Über die Gesetzgebung der Länder werden die Gemeinden, auch mit einer Einwohnerzahl < 100.000, zu einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 verpflichtet werden.

Die Gemeinde Bünsdorf erstellt eine kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren mit den anderen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge, mit Ausnahme der Gemeinde Borgstedt.

Diese insgesamt 15 von 16 Gemeinden des Amtes Hüttener Berge haben einen Fördermittelantrag über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eingereicht, die Förderquote für das Gesamtprojekt beträgt 90 %. Die kommunale Wärmeplanung wird als sogenanntes Konvoi-Verfahren umgesetzt, d. h. alle 15 Gemeinden werden in diesem strategischen Planungsinstrument gemeinsam betrachtet.

Die kommunale Wärmeplanung wird mit Öffentlichkeitsveranstaltungen für Bürger und Bürgerinnen begleitet, sodass die Bürger und Bürgerinnen über den aktuellen Stand der Wärmeplanung und die Handlungsmöglichkeiten informiert werden.

#### Potenziale in der Gemeinde Bünsdorf:

Ziel der kommunalen Wärmeplanung wird es sein, den für die Gemeinde Bünsdorf besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Dieses können im Allgemeinen Wärmenetze sein, aber auch eine dezentrale Wärmeversorgung. Mit diesem Bericht kann und soll der kommunalen Wärmeplanung nicht vorweggegriffen werden. Für die Umstellung der bisherigen, dezentralen und weitgehend auf fossilen Energieträgern basierenden Wärmeversorgung auf eine klimafreundliche und für den Ortskern ggf. zentrale Wärmeversorgung, wurden jedoch bei einer ersten Betrachtung für die Gemeinde Bünsdorf folgende Potenziale identifiziert:

- Im Zusammenhang mit einer möglicherweise zentralen Wärmeversorgung des Ortskerns von Bünsdorf über ein Wärmenetz erscheint insbesondere der **Wittensee als vielversprechende Wärmequelle für eine Wärmepumpe**. Hierbei muss jedoch geprüft werden, inwieweit die Nutzung dieser Wärmequelle aus naturschutzrechtlicher Sicht möglich ist, da der Wittensee ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) darstellt.
- Grundsätzlich stellt auch der am Südrand der Gemeinde Bünsdorf befindliche Nord-Ostsee-Kanal (NOK) eine Wärmequelle für eine Gewässer-Wärmepumpe dar. Aufgrund der Entfernung zum Ortskern von Bünsdorf als dem wesentlichen Siedlungsgebiet und damit Wärmeabnehmer ist die Erschließung des NOKs als Wärmequelle für eine Wärmepumpe aber wahrscheinlich nicht wirtschaftlich.



- Des Weiteren kann Niedertemperaturwärme als Wärmequelle für eine Wärmepumpe ggf. aus dem **Klärwerk** erschlossen werden. Hierzu ist beispielsweise im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (siehe unten) zu prüfen, welcher Wärmeentzug sich aus dem Ablauf des Klärwerks anhand der gegebenen Volumenströme und des vorliegenden Temperaturniveaus ergeben kann.
- Ebenso sollte im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geprüft werden, inwieweit andere Umwelt-Wärmequellen wie z.B. die **oberflächennahe Geothermie** als Wärmequellen für Wärmepumpen genutzt werden können. Laut Digitalem Atlas Nord liegt die Wärmeleitfähigkeit im Bereich 0-100 m Tiefe in weiten Teilen von Bünsdorf und insbesondere in Nähe des Ortskerns mit 1,8-2,0 W/(m\*K) im mittleren Bereich, östlich und südöstlich des Ortskerns sogar noch etwas höher bei 2,0-2,2 W/(m\*K). Sofern sich Standorte nicht für die Nutzung oberflächennaher Geothermie eignen, sind andere Wärmequellen zu prüfen, wie z.B. Umgebungsluft, Eisspeicher oder Photovoltaisch-thermische Kollektoren (PVT-Kollektoren).
- Des Weiteren bieten wie oben bereits ausgeführt auch die Dachflächen ein Potenzial für PV- oder Solarthermie-Anlagen.
- Auf dem Gemeindegebiet von Bünsdorf sowie auch in der unmittelbaren Umgebung gibt es keine Biogasanlagen, die als Wärmequelle verwendet werden könnten. Inwieweit Potenziale **lokal verfügbarer Biomasse** vorliegen, sollte im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (siehe unten) geprüft werden.
- Da keine Windenergie-Vorrangflächen in Bünsdorf verzeichnet sind, wird für die Windenergie derzeit kein Potenzial gesehen.
- Neben der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ist zusätzlich das Energie-Einsparpotenzial durch **energetische Sanierungsmaßnahmen** (Fenster austausch, Dämmungen, Heizungsanlage inkl. hydraulischer Abgleich) zu betrachten. Laut Gemeinde besteht für die kommunalen Liegenschaften wie das Klärwerk und das Feuerwehrhaus energetischer Sanierungsbedarf. Die Gemeinde Bünsdorf kann hier eine Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger einnehmen und diese Gebäude energetisch ertüchtigen sowie auf die Nutzung erneuerbarer Energien umstellen.



## Mobilität

### Autoverkehr

Durch Bünsdorf verläuft weder eine Autobahn noch eine Bundesstraße, sondern neben einem kleinen Stück der L265 lediglich knapp 4 km der Landesstraße 42 zwischen Eckernförde und Büdelsdorf sowie die Kreisstraße 2. Dadurch hat der Verkehrssektor in Bünsdorf einen sehr niedrigen Anteil von 13 % an den gesamten CO<sub>2eq</sub>-Emissionen der Gemeinde. Dennoch ist Bünsdorf für den PKW-Verkehr gut angebunden. Die Autobahnauffahrt Rendsburg/Büdelsdorf der A7 liegt knapp 5 km vom Ortskern entfernt. Der dortige Pendlerparkplatz eignet sich gut für Fahrgemeinschaften in Richtung Flensburg, Hamburg, Rendsburg oder nach Büdelsdorf. Das Zentrum von Büdelsdorf ist über die L 42 oder die B 203 in 10-15 min erreichbar.

Die Gemeinde verfügt bereits über eine E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten. Ein Carsharing-Angebot existiert derzeit in Bünsdorf noch nicht. In den Nachbargemeinden Ascheffel, Holtsee und Sehestedt gibt es allerdings bereits ein Dörpsmobil. Sofern in der Gemeinde Bedarf an einem eigenen Dörpsmobil besteht, muss zunächst geklärt werden, ob sich ein Betreiber findet. Fördermittel können beispielsweise bei der AktivRegion beantragt werden.

### ÖPNV

Die ÖPNV-Anbindung wird in der Gemeinde insgesamt gut bewertet. Durch Bünsdorf verkehren die Buslinien 735 und 722 an zwei Haltestellen. Die Linie 735 zwischen Rendsburg und Damendorf fährt unter der Woche im 2-Stunden-Takt (am Wochenende 2-3x am Tag). Über die Linie 722 zwischen Fleckeby und Holzbunge, die v.a. für Schülerverkehr genutzt wird, ist Bünsdorf mit wenigen Fahrten am Tag angebunden. Barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten an den Bushaltestellen gibt es bisher noch nicht.

### Radverkehr

Im gesamten Kerngebiet der Gemeinde Bünsdorf gilt Tempo 30. Dies macht den Radverkehr innerorts relativ sicher. In den meisten Straßen gibt es beidseitig Gehwege. Außerorts wurde jüngst ein Radweg entlang der K2 eingeweiht, der die Sicherheit für Radfahrer deutlich erhöht hat. Entlang der L42 wird planmäßig 2025 ebenfalls ein Radweg gebaut. Diese beiden Maßnahmen verbessern die Qualität des Radverkehrs im Gemeindegebiet enorm, da an beiden Hauptverkehrsachsen ein sicheres und komfortables Radfahren ermöglicht wird. Eine Station der Sprottenflotte, dem öffentlichen Fahrradverleihsystem der KielRegion, gibt es aktuell nicht, jedoch u.a. in den Nachbargemeinden Groß Wittensee, Holzbunge und Sehestedt im Rahmen einer dreijährigen Landesförderung bis 2026. Wird das Angebot hier gut angenommen, könnte die Sprottenflotte mittel- bis langfristig auch für Bünsdorf eine Option sein.

### Mobilitätsportal des Amtes Hüttener Berge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bünsdorf haben die Möglichkeit, den Mobilitätsdienst 2.0 des Amtes Hüttener Berge zu nutzen – eine innovative Mobilitätsplattform, die intermodale Routenplanung ermöglicht. Mithilfe der Plattform können Nutzerinnen und Nutzer durch die Kombination verschiedener Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Mietfahrräder und Park&Ride-Angebote optimale Verbindungen finden. Dies schafft neue Optionen, um auch ohne den privaten Pkw bequem



und mit verkürzten Wartezeiten ans gewünschte Ziel zu gelangen. Obwohl Bünsdorf selbst über nur wenige Mobilitätsoptionen verfügt, bietet der Dienst am Ziel der Reise, z. B. in Eckernförde, Kiel oder Rendsburg, für die sogenannte „letzte Meile“ eine praktische Lösung durch die Einbindung der SprottenFlotte. Der Mobilitätsdienst ist unter <https://sh-navi.de/> erreichbar.

### ***Schlussfolgerung***

Als Maßnahme für die Gemeinde Bünsdorf im Bereich des Mobilitätssektors wird ein Workshop innerhalb der Gemeinde empfohlen, um die lokalen Bedürfnisse zu ermitteln.



## Klimaanpassung

### Hitzevorsorge

Kleine Kinder, Menschen über 65 und Personen mit Vorerkrankungen sind besonders anfällig für die Folgen von Hitze. Etwa 22 % der Einwohnenden in Bünsdorf sind 65 Jahre und älter. Gut 27 % der Einwohnenden befinden sich in der Altersspanne von 50 bis 64 Jahren. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre macht etwa 17 % der Einwohnenden aus (siehe Abbildung 17).

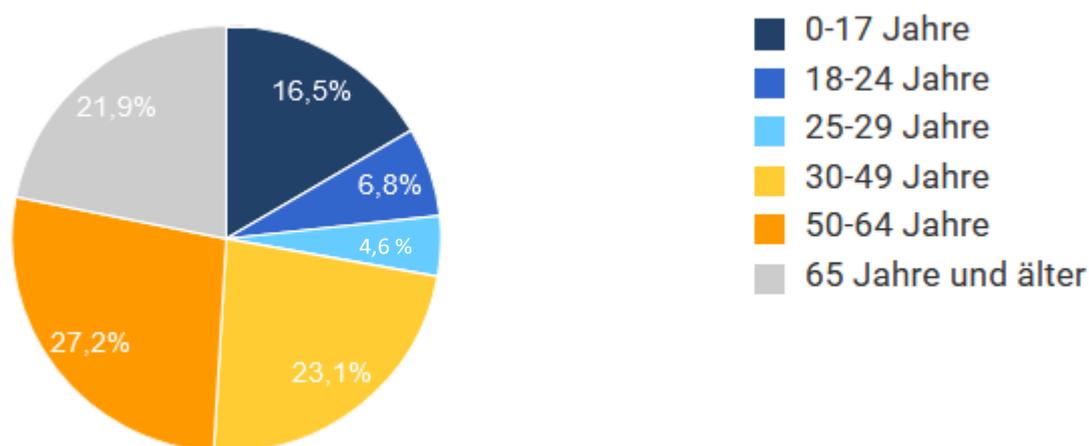


Abbildung 17: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in der Gemeinde Bünsdorf am 31.12.2023 (Quelle: Statistik Nord).

Auf öffentlichen Plätzen, wie z.B. Dorfplätzen, Spielplätzen oder Parkanlagen trägt ein ausreichend großer Anteil an Beschattung zur Hitzevorsorge bei. Die Gemeinde gibt an, dass es in der Gemeinde bisher keine kühlen Orte wie z.B. klimatisierte Gebäude oder einen schattigen Dorfplatz gibt. Die Beschattung kann mit technischen Mitteln wie z.B. Sonnensegeln vorgenommen werden oder durch Begrünung. Bei der Begrünung wird der kühlende Effekt durch Verdunstungskühle der Pflanzen verstärkt. Des Weiteren wird die Aufenthaltsqualität gesteigert und bei der Pflanzung heimischer Arten die Biodiversität erhöht. Die Einrichtung von Sitzgelegenheiten im Schatten trägt dazu bei, dass sich Menschen an heißen Tagen ausruhen und erholen können.

In der Gemeinde gibt es als kühlen Ort eine Kirche und einen Landgasthof, die an heißen Tagen als Abkühlungsoasen für besonders hitzesensible Personen dienen können.

Mit Trinkbrunnen im öffentlichen Raum kann die Gemeinde Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern im Sommer kostenfreies Trinkwasser anbieten und einen Beitrag zur Hitzevorsorge leisten.

Dach- und Fassadenbegrünungen tragen zu einer Abkühlung des Mikroklimas, zur Reduktion des Abflusses bei Niederschlag und zur Erhöhung der Biodiversität bei. Des Weiteren werden (Fein-)Staub und geringere Mengen CO<sub>2</sub> gebunden, die Aufenthaltsqualität gesteigert und Lärmemissionen werden reduziert. Ein begrüntes Dach schützt und schont die Dachhaut und wirkt isolierend auf das Gebäude. Wenn möglich sollten die Dächer und ggf. zusätzlich die Fassaden der kommunalen Liegenschaften begrünt werden. Ein Gründach lässt sich als Solargründach mit einer Solaranlage kombinieren und

führt durch die Kühlung der direkten Umgebung sogar dazu, dass die PV-Module effizienter arbeiten. Es können auch Retentions Gründächer angelegt werden, die zusätzlich zum Regenrückhalt der Begrünung einen Speicher für Niederschlagswasser enthalten und dadurch größere Mengen Niederschlagswasser aufnehmen und zurückhalten können. Das gespeicherte Wasser kann im Anschluss über einen definierten Zeitraum an die Kanalisation abgegeben werden.

Das Solar- und Gründachkataster des Kreises weist für den Großteil des Dachs des Feuerwehrgerätehauses eine bedingte Eignung und nur in einem kleinen Bereich eine hervorragende Eignung für eine Dachbegrünung aus. Für eine Dachbegrünung müssen ausreichend Dachlastreserven vorhanden sein. Ob und mit welchen technischen Voraussetzungen, wie z.B. einer Schubsicherung, eine Begrünung möglich ist, muss mit einem Fachbetrieb abgestimmt werden. Zusätzlich und insbesondere dort, wo sich keine Dachbegrünung eignet, kann eine Fassadenbegrünung der Gebäude in Betracht gezogen werden. Welche Art der Fassadenbegrünung (bodengebunden oder fassadengebunden) und welche Pflanzen sich für die Gebäude eignen, sollte mit einer Fachfirma besprochen werden.

### **Überflutungsvorsorge**

Die Gemeinde macht die Angabe, dass es in der Vergangenheit in Folge von Starkregen oder Hochwasser zu Überflutungen kam, bei denen jedoch keine Gebäude beschädigt wurden. Aufgrund des Klimawandels werden Extremwetterereignisse in Zukunft häufiger auftreten und auch die Intensität der einzelnen Ereignisse nimmt zu. Starkregenereignisse können zudem auch abseits von Fließgewässern zu Überflutungen führen. Die Thematik des Überflutungsschutzes sollte aus den zuvor genannten Gründen betrachtet werden.

Die Entsiegelung von Flächen von z.B. Parkplätzen führt zu einer höheren Versickerungsrate. Die Versickerung von Niederschlagswasser trägt dazu bei, das Wasser im natürlichen Wasserkreislauf zu halten und kann ein Beitrag zur Grundwasserneubildung sein. In Zeiten längerer Trockenheit steht der Vegetation dadurch mehr Wasser zur Verfügung. Gleichzeitig leisten die Entsiegelung und die damit verbundene Versickerung einen Beitrag zum Überflutungsschutz, indem die Kanalisation bei Starkregenereignissen entlastet wird. Ein Weiterer Vorteil der Entsiegelung ist, dass sich die Flächen im Sommer nicht so stark aufheizen. Dort wo eine versiegelte Fläche nicht zwingend erforderlich ist, sollte eine Entsiegelung stattfinden. Parkplätze können beispielsweise mit Rasengittersteinen befestigt werden.

In Zukunft werden häufigere und längere Trockenperioden auftreten, weswegen ein Regenwassermanagement immer wichtiger wird. Dabei wird Niederschlagswasser nicht direkt über die Kanalisation abgeführt, sondern wo möglich aufgefangen und genutzt. Niederschlagswasser kann in Zisternen oder Regentanks aufgefangen und für die Bewässerung oder die Nutzung im Gebäude verwendet werden. Dadurch wird die Ressource des Grund- und kostbaren Trinkwassers geschont sowie die Kanalisation bei stärkeren Regenereignissen entlastet, wodurch das Überflutungsrisiko minimiert wird.

Ein finanzieller Anreiz zur Versickerung oder Speicherung von Niederschlagswasser auf privaten, kommunalen und gewerblichen Grundstücken über eine Einsparung in der Abwassergebühr oder ein Niederschlagswasserkonzept unterstützt eine verstärkte Niederschlagswassernutzung bzw. erhöht die Versickerungsrate.



## Maßnahmenkatalog

---

Die folgenden Maßnahmen sind die Ergebnisse aus diesem Bericht und sollen als Fahrplan für die Gemeinde Bünsdorf genutzt werden können. In Absprache mit der Amtsverwaltung, der Klimaschutzagentur und dem Bürgermeister ist dieser Maßnahmenkatalog mit einer Priorisierung der Maßnahmen aufgelegt.

### Priorisierung der Maßnahmen:

Maßnahmen, die mit der Priorität 1 bewertet wurden, besitzen ein großes Potenzial die THG-Emissionen der Gemeinde zu reduzieren und die Gemeinde schnell ins Handeln zu bringen. Diese Maßnahmen können noch in den nächsten zwölf Monaten gestartet bzw. teilweise umgesetzt werden.

Die weiteren Maßnahmen mit der Priorisierung 2 und 3 zeigen ein abgestuftes Potenzial zur THG-Emissionsreduzierung auf und können in Abstimmung mit der Gemeinde, der Verwaltung und der Klimaschutzagentur in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen. Für die Umsetzung der Maßnahmen müssen die personellen Kapazitäten der Klimaschutzagentur sowie der Verwaltung berücksichtigt werden.

Nr.	Themenbereich	Maßnahme	Tätigkeit KSA	Bearbeitungsstand	Priorisierung
1	Energieeffizienz	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED	/	Umrüstung ist bereits in der Umsetzung	1
2	Energiemanagement	Einstieg in das Thema Energiecontrolling/-management	Beratung, Prozessunterstützung	Offen – läuft über Amtsverwaltung	2
3	Solarenergie	Fördermittel für z.B. PV-Anlagen auf eigenen Liegenschaften	Antragsstellung für den Klimaschutzfonds vornehmen	Liegenschaften derzeit nicht geeignet, Nutzung der Liegenschaften vorerst zu klären	3
4	Solarenergie	Öffentliche Infoveranstaltung zum Thema Solarenergie auf dem Eigenheim	Organisation und Durchführung der Veranstaltung ggfs. mit externen Fachexperten	Umsetzung im 2. Quartal 2025 geplant	1
5	Solarenergie	Förderung über die Gemeinde für z.B. Zuschuss für Balkonkraftanlagen, PV-Anlagen, Speicher, etc.	Vorlage für Förderrichtlinie verfassen	Gemeinde ist derzeit in einer Haushaltskonsolidierung – Maßnahme ist derzeit nicht umsetzbar	3



6	Wärmeversorgung	Kommunale Wärmeplanung	Erfolgt im Konvoi-Verfahren für 15 der 16 Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (Unterstützung durch KSA)	In Bearbeitung	1
7	Mobilität	Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	ggf. Unterstützung Fördermittelbeantragung Kreis	offen	3
8	Mobilität	Bedarf für Dörpsmobil prüfen	Bedarfsanalyse, Kontakt vermitteln	offen	3
9	Klimaanpassung	Errichtung von Trinkwasserbrunnen auf öffentlichen Plätzen (Hitzevorsorge)	Bereitstellung von Informationen und Fördermittelberatung durch das Klimaanpassungsmanagement des Kreises	Bereits erledigt – Zugang zu öffentlicher Toilette auf Seewiese	erledigt
10	Klimaanpassung	Einrichtung von Abkühlungsoasen prüfen (Hitzevorsorge)	Bereitstellung von Informationen und Unterstützung bei der Umsetzung durch das Klimaanpassungsmanagement des Kreises	Bereits erledigt durch natürliche Verschattung durch umliegende Bäume auf der Seewiese, generell viel Verschattung durch Bäume vorhanden	erledigt
11	Klimaanpassung	Überflutungsbereiche identifizieren und Maßnahmen entwickeln. Starkregenereignisse innerhalb der Gemeinde	Bereitstellung von Informationen und Fördermittelberatung durch das Klimaanpassungsmanagement des Kreises	Informationsveranstaltung zu Starkregenvorsorge für Gemeinden interessant – Hüttis Akademie	Über Amt



## Anlagen

---

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreis RD-ECK, die Gemeinde Bünsdorf ist in rot gekennzeichnet .....	2
Abbildung 2: Ausschnitt der Gemeinde Bünsdorf [Digital Atlas Nord] .....	2
Abbildung 3: CO <sub>2eq</sub> -Emissionen für die Sektoren Verkehr, stationäre Energie & Landwirtschaft (Datengüte: 3) .....	6
Abbildung 4: CO <sub>2eq</sub> -Emissionen für den Sektor Stationären Energie (Datengüte: 3); 100 % = 2.701 t... 6	
Abbildung 5: CO <sub>2eq</sub> -Emissionen für den Verkehrssektor (Datengüte: 3); 100 % = 1.087 t .....	7
Abbildung 6: CO <sub>2eq</sub> -Emissionen für den Sektor Landwirtschaft (Datengüte: 3); 100 % = 4.902 t .....	7
Abbildung 7: CO <sub>2eq</sub> -Emissionen der Hauptverursacher - Gesamtbilanz (100 % = 3.789 t CO <sub>2eq</sub> ; Datengüte: 3) .....	8
Abbildung 8: CO <sub>2eq</sub> -Emissionen nach Energieträgern ohne den Bereich Verkehr (Datengüte: 3); Gesamt: 2.701 t.....	8
Abbildung 9: Stromverbrauch und lokaler Strommix von Bünsdorf (Datengüte: 5) .....	9
Abbildung 10: Vergleich der CO <sub>2eq</sub> -Emissionen bei Verwendung von Bundesmix und lokalem Strommix, aufgeteilt nach Hauptverursachern (Datengüte: 3) .....	10
Abbildung 11: Entwicklung der THG-Emissionen von 1990 bis 2022 inkl. Darstellung der Reduktionsziele .....	11
Abbildung 12: Trendentwicklung der THG-Emissionen ohne den Verkehrssektor inkl. Reduktionsziele .....	11
Abbildung 13: Trendentwicklung des Zubaus an PV-Anlagen in Bünsdorf, eigene Darstellung nach Angaben des Marktstammdatenregisters, Abrufdatum: 19.07.2024 .....	15
Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Solardachkataster Rendsburg-Eckernförde für Bünsdorf .....	16
Abbildung 15: Ausbaustand Photovoltaik 2024, eigene Darstellung .....	17
Abbildung 16: Auszug aus dem Wärmekataster Kreis RD-ECK, Gemeinde Bünsdorf.....	19
Abbildung 17: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in der Gemeinde Bünsdorf am 31.12.2023 (Quelle: Statistik Nord).....	24



## Quellenverzeichnis

**Averdung Ingenieure & Berater GmbH.** Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Büdelsdorf, 2024.

**Digitaler Atlas Nord.** Daten für die Windenergie. Online abrufbar unter: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/>

**Digitaler Atlas Nord – Wärmekataster Rendsburg Eckernförde.** Online abrufbar unter: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de#/>

**Energieeffizienzgesetz – EnEFG, 2023.** Online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/enefg/BJNR1350B0023.html>

**Energiemanagement in Kommunen.** Eine Praxishilfe, 2019. Kom.EMS Leitfaden der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (TheGA). Online abrufbar unter: [https://www.thega.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/leitfaden\\_komems\\_web.pdf](https://www.thega.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/leitfaden_komems_web.pdf)

**Fraunhofer-Institut für solare Energiesysteme (ISE), 2022.** Gutachten Photovoltaik- und Solarthermieausbau in Schleswig-Holstein. Erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.

**Marktstammdatenregister.** Online abrufbar unter: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>

**Solardachkataster für Rendsburg-Eckernförde.** Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde, Our Common Future Consulting, StatSolutions GbR Bobrowski, Schwab & Weidinger: Solardachkataster für Rendsburg-Eckernförde. Online abrufbar unter: <https://mein-dach-kann-mehr.de/rd-eck/>

**Statistikamt Nord, 2023.** Regionaldaten für Bünsdorf.

**Umweltbundesamt, 2022.** Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2022.



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 7. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/002

Es soll in Bünsdorf eine öffentliche Veranstaltung zu Solarenergie auf dem Eigenheim / Energieversorgung / Verbraucherschutz ohne Beteiligung von Fachfirmen stattfinden.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt das kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf zur Kenntnis.
2. Der im Klimaschutzkonzept erarbeitete Maßnahmenkatalog dient als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen. Dieser wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, in den kommenden Jahren nach und nach umgesetzt. Ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan jeder Einzelmaßnahme ist sodann vorzulegen und zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	10.02.2025	öffentlich	6.b.
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich	9.a.

### **Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf als zusätzliche freiwillige Aufgabe die Unterstützung des Rettungsdienstes bei einer Reanimation gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu übertragen und den Bürgermeister zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes zu ermächtigen.

#### **Sachverhalt:**

Hinsichtlich des Sachverhaltes und Informationen zu dem Projekt „Feuerwehr Life Support“ wird auf die Sitzungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Aus rechtlichen Gründen (u. a. Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen) ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung der Freiwilligen Feuerwehr den Einsatz bei einer Reanimation zur Unterstützung des Rettungsdienstes als zusätzliche freiwillige Aufgabe gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes überträgt.

Weiterhin ist es notwendig, mit dem Träger des Rettungsdienstes, der Rettungsdienstkooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH), auf Grundlage des § 21 des Rettungsdienstgesetzes eine Vereinbarung zum Einsatz der Feuerwehren bei einer Reanimation abzuschließen. Diese Vereinbarung kann jederzeit von einem der Vereinbarungspartner ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf hat sich dafür ausgesprochen, an diesem Projekt teilzunehmen.

Das Projekt läuft nun seit ca. 1,5 Jahren. Die teilnehmenden Feuerwehren aus dem Amt Hüttener Berge wurden in der Vergangenheit bereits zu 6 Reanimationen alarmiert. Regelmäßig ist die Feuerwehr schneller als der Rettungsdienst vor Ort gewesen. Umso weniger Zeit bis zur Reanimation vergeht, desto größer die Überlebenschancen. Zuletzt gerade in Osterby, wo die Feuerwehr nachts ebenfalls vor dem Rettungsdienst eingetroffen ist und mit der Reanimation beginnen konnte. Der Patient konnte gerettet werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Ausstattung der Feuerwehr mit der notwendigen Ausrüstung (AED + Notfallrucksack) werden auf ca. 3.500 € geschätzt. Haushaltsmittel in Höhe von 1.700 € stehen bereits für die Beschaffung eines AED im aktuellen Haushalt bereit.

Im Auftrag

Michaelis

# Rettungsdienst Kooperation

in Schleswig-Holstein gGmbH

## Verfahrensvereinbarung Projekt „Feuerwehr-Life-Support“

zwischen der

Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) gGmbH

und der Gemeinde Groß Wittensee als Trägerin der  
Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee

zur „Durchführung der organisierten Ersten Hilfe“  
gemäß § 21 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG).

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es für Erkrankte auf jede Minute an. Je früher qualifizierte Hilfe geleistet wird, desto höher ist die Überlebenschance. Um das therapiefreie Intervall für Patient\*innen zu verkürzen, setzt die oben genannte Feuerwehr künftig freiwillig Fahrzeuge und Personal als sogenannte AED-Feuerwehr ein. Dieser Einsatz erfolgt nach Ermessen der einsatzführenden Leitstelle bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zusätzlich zum Rettungswagen und Notarzteeinsatzfahrzeug.

### § 1 Einsatzbereich der AED-Feuerwehr

Der räumliche Einsatzbereich der AED-Feuerwehr umfasst das Gebiet gemäß beigefügtem Beschluss der Gemeindevertretung. Soll der Einsatz auch bereichsübergreifend erfolgen, so ist eine vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Träger erforderlich und ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

### § 2 Anforderungen an die Mitglieder der AED-Feuerwehr

Als Mitglieder der AED-Feuerwehr kommen nur volljährige Mitglieder der Organisation zum Einsatz, welche nachfolgende Mindestausbildungen mit Erfolg absolviert haben müssen:

- Lehrgang „Feuerwehr Truppmann - Teil 1“
- Feuerwehr-Erste-Hilfe-Kurs (oder vergleichbar) mit mind. 16 UE
- Ausbildung Frühdefibrillation

Die Mitglieder der AED-Feuerwehr unterliegen einer regelmäßigen fachspezifischen Fort- und Weiterbildung von mindestens 4 Fortbildungsstunden jährlich. Die Aus- und Fortbildungen werden durch qualifizierte Ausbilder\*innen durchgeführt und sind gegenüber dem Träger jährlich nachzuweisen.

Die Grundlage für die Arbeit der AED-Feuerwehr bildet der § 21 SHRDG, daher brauchen die Helfer einen verpflichtenden Impfschutz gegen Masern-Mumps-Röteln. Es wird ein regelmäßiger Impfschutz, speziell gegen Hepatitis A und B sowie gegen COVID-19 empfohlen.

Die Mitglieder der AED-Feuerwehr unterliegen gemäß § 203 Strafgesetzbuch der Schweigepflicht. Die Unterweisung ist durch die Organisation schriftlich zu dokumentieren.

**§ 3 Alarmierung der AED-Feuerwehr**

Die Alarmierung liegt grundsätzlich im Ermessen und in der Verantwortung der Leitstelle. Die Alarmierung der AED-Feuerwehr wird ausschließlich durch die Leitstelle über digitale Meldeempfänger (DME) und von der Leitstelle unterstützte Zusatzalarmierungen durchgeführt.

Die alarmierte AED-Feuerwehr meldet die Einsatzübernahme per Statusgeber (Status 3) an die Leitstelle. Weitere erforderliche Informationen werden der AED-Feuerwehr ggf. über Funk mitgeteilt. Die Einsatzführung der AED-Feuerwehr erfolgt ausschließlich auf den zugewiesenen Rufgruppen der Organisation. Die Informationsweitergabe an den Rettungsdienst erfolgt über die Leitstelle.

**§ 4 Kosten / Finanzierung, Versicherung und Haftung**

Die Tätigkeit der AED-Feuerwehr erfolgt ehrenamtlich, somit ist eine Abrechnung mit dem Rettungsdienst, dem / der Notfallpatient\*in oder seiner / ihrer Versicherung ausgeschlossen. Die Finanzierung sowie der Versicherungsschutz erfolgen ausschließlich über die Organisation.

**§ 5 Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein und der Freiwilligen Feuerwehr tritt zum unten genannten in Kraft. Diese Vereinbarung kann jederzeit von einem der Vereinbarungspartner ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Bestandteil und Grundlage dieser Vereinbarung ist das Konzept „Feuerwehr-Life-Support“ der teilnehmenden Feuerwehren. Dieses gibt detaillierte Informationen zur Durchführung, Ausstattung und Ausbildung.

Der erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung ist als Anlage beigefügt.

Helde, den 02.05.22

**Vereinbarende Parteien:**

~~\_\_\_\_\_~~  
RKISH gGmbH  
Fachbereich Einsatzdienst  
Abteilungsleitung Einsatztaktik

Einsatzdienst | Rungholtstraße 9 | 25746 Helde  
**Rettungsdienst Kooperation**  
in Schleswig-Holstein gGmbH ■■■■■

~~\_\_\_\_\_~~  
Freiwillige Feuerwehr  
Gemeinde Groß Willensee  
Wehrführer\*in

~~\_\_\_\_\_~~  
- Bürgermeister



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 8.a.      Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer  
zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr  
Vorlagen-Nr. 06/2025/005**

Die Spende der VR-Bank von 3500,-- € ist eingegangen. Die Beschaffung des AED-Geräte ist veranlasst. Es entsteht eine Diskussion um evtl. Folgekosten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf als zusätzliche freiwillige Aufgabe die Unterstützung des Rettungsdienstes bei einer Reanimation gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu übertragen und den Bürgermeister zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes zu ermächtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich	9.b.

### **Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen

#### **Sachverhalt:**

Nach § 2a Absatz 5 des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 5 der Satzung der Gemeinde Bünsdorf für Sondervermögen für die Kameradschaftskasse ist die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr der Gemeindevertretung vorzulegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Summe Einnahmen 2024	19.687,53 €
Summe Ausgaben 2024	17.220,76 €
Saldo 2024	2.466,77 €
Stand Rücklagen 01.01.2024	10.303,54 €
Entnahme 2024	0,00 €
Zuführung 2024	2.466,77 €
Stand Rücklagen 31.12.2024	12.770,31 €

Im Auftrag

Philipp

# Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf

Einnahmen und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr

2024

## Gesamtplan

Nr	Plan		Nr.	Bezeichnung	Plan		Erläuterungen	Abschluss
	Einnahmen	Ausgaben			Einnahmen	Ausgaben		
1	800,00 €	2.800,00 €	5		7			
1	3.000,00 €	350,00 €	11	Zuwendung von aktiven Mitgliedern	2.800,00 €	2.854,49 €		
2	300,00 €	400,00 €	12	Zuwendung von passiven Mitgliedern	350,00 €	560,00 €		
3	0,00 €	2.800,00 €	13	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	503,97 €		
4	0,00 €	0,00 €	14	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.800,00 €	2.499,11 €	Jubiläum, Wehrnachfeier, Laternmäulen Übung Hegermoor	
5	0,00 €	0,00 €	15	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500,00 €	0,00 €	0,00 €		
6	0,00 €	0,00 €	16	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritten	0,00 €	7.113,52 €		
7	250,00 €	500,00 €	17	sonstige Einnahmen	500,00 €	3.689,67 €	Ausgaben für JF-Konstanzung, Bekleidung, Anschaffungen	
8	910,00 €	0,00 €	18	Einzahlungen der Gemeinden	0,00 €	0,00 €		
9	1.590,00 €	0,00 €	19	Entnahme aus der Rücklage	0,00 €	2.466,77 €		
	<b>6.850,00 €</b>	<b>19.687,53 €</b>		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.850,00 €</b>	<b>19.687,53 €</b>		

nachrichtlich

1	zweckgebundene Rücklage Jugendfeuerwehr 2. Zug	984,31 €	2.479,31 €
	Differenz		1.485,00 €

	Plan	Abschluss
1	Stand der Rücklagen am 01.01.2024	10.303,54 €
2	Entnahme	1.590,00 €
3	Zuführung	0,00 €
4	Stand der Rücklage am 31.12.2024	8.713,54 €

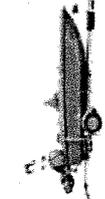
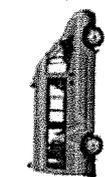
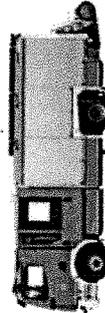
Nachrichtlich  
10.291,00 €

Bünsdorf, 01.01.2024

Carsten Kühne

Ort, Datum

Kassenwart



Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 8.b.      Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das  
Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen  
Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlagen-Nr. 06/2025/012**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich	9.c.

### **Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wie vorgelegt zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

§ 2a Absatz 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) regelt, dass das Vermögen von Feuerwehrkameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist, das auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr als solches einzurichten ist. Bisher existierende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Bünsdorf eine Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege erlassen.

In § 2a Absatz 2 BrSchG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der vorgenannten Satzung ist vorgesehen, dass der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan aufstellt, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Der dieser Vorlage als Anlage angefügte Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025 bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Summe Einnahmen 2025	6.755,00 €
Summe Ausgaben 2025	9.100,00 €
Saldo 2025	- 2.345,00 €
Stand Rücklagen 01.01.2025	12.770,31 €
Entnahme 2025	2.345,00 €
Zuführung 2025	0,00 €
Stand Rücklagen 31.12.2025	10.425,31 €

Im Auftrag

Philipp

# Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf

Einnahmen und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2025

## Gesamtplan

Nr	Bezeichnung	Plan 2025		Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Plan 2025		Erläuterungen
		Einnahmen	Ausgaben				Ausgaben	Ausgaben	
1	Zuwendung von aktiven Mitgliedern	800,00 €		4	5	6	3.000,00 €	8	
2	Zuwendung von passiven Mitgliedern	3.800,00 €			11	Ausgaben für Kameradschaftspflege	600,00 €		
3	Zuwendungen von Dritten	700,00 €			12	Ausgaben für Versammlungen	500,00 €		
4	Einnahmen aus Veranstaltungen	250,00 €		Lehrerurlaub	13	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke u.ä. Anlässe			
5	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500,00 €	0,00 €			14	Ausgaben für Veranstaltungen	4.000,00 €	Wehrschleier, Kameradschaftsauslag, Zinkdrift	
6	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		Lehrerurlaub	15	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500,00 €	0,00 €		
7	sonstige Einnahmen	250,00 €		Lehrerurlaub	16	Auslagen für Gemeinde und Dritten	500,00 €	Lehrerurlaub	
8	Einzahlungen der Gemeinden	455,00 €		Spenden Jugendarbeit, Bekleidung	17	sonstige Ausgaben	500,00 €	Div. Ausstattung, Ausgaben für Jugendrichte	
9	Entnahme aus der Rücklage	2.345,00 €			18	Auszahlung an die Gemeinden	0,00 €		
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.100,00 €</b>			19	Zuführung zur Rücklage	0,00 €		
						<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.100,00 €</b>		

nachrichtlich

1	zweckgebundene Rücklage Jugendfeuerwehr in Bünsdorf	2.479,31 €
	Differenz	

Plan 2025	
1	Stand der Rücklagen am 01.01.2025
2	Entnahme
3	Zuführung
4	Stand der Rücklage am 31.12.2024

Bünsdorf, 01.01.2024

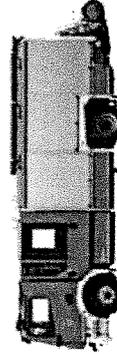
Carsten Kühne

Ort, Datum

Kassenwart



Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 8.c. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das  
Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen  
Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/013

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wie vorgelegt zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf  
am Donnerstag, 24. April 2025**

**TOP 9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner**

Frau Gemeindevertreterin Kuhr erscheint zur Sitzung.

Es kommt die Frage nach einem Stromnotfallplan, Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Richtlinien zur Förderung einer Sirene auf. Dies soll im nächsten Gemeindeausschuss beraten werden.

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, dass dies Katastrophenfälle sind, deren Zuständigkeit beim Kreis liegt.

Am 10.05.2025 vor Beginn der Badesaison soll die Slipstelle in Betrieb genommen werden.